



HAUSHALT 2014



Eifelgemeinde
Nettersheim

Haushaltssatzung der Gemeinde Nettersheim für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.09.2012 (GV NRW S. 436), hat der Rat der Gemeinde Nettersheim mit Beschluss vom 17.12.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Festsetzung des Haushalts

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.117.365 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.003.395 EUR

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.758.920 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.711.156 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.293.070 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	3.604.040 EUR

§ 2 Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

860.000 EUR

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

400.000 EUR

festgesetzt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

3.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5 Gemeindesteuern

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung der Gemeinde Nettersheim in der Form der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2012 wie folgt festgesetzt und haben deshalb hier nur deklaratorische Bedeutung:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 295 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 413 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 413 v.H. |

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

- (1) Erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 GO NW sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn sie

bei einer Konto/Kostenstelle

a) bei freiwilligen Aufwendungen/Auszahlungen den Betrag von 3.000 €

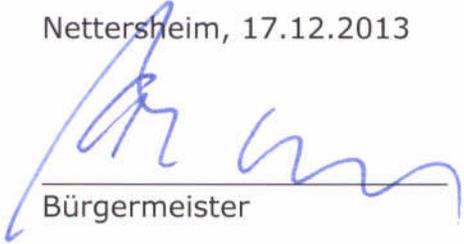
b) bei auf gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung beruhender Aufwendungen/Auszahlungen einen Betrag von 15.000 €

übersteigen.

- (2) Geringfügige über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind Mehraufwendungen bzw. -auszahlungen, die bei einer Konto/Kostenstelle den Betrag von 3.000 € nicht überschreiten. Solche Mehraufwendungen sind bei der Rechnungslegung besonders zu kennzeichnen, ansonsten aber dem Rat nicht gesondert zur Kenntnis zu bringen.

- (3) Nicht erheblich im Sinne des Absatzes 1 sind ohne Rücksicht auf die Höhe solcher Leistungen die Aufwendungen/Auszahlungen, die nicht zu Leistung an Dritte führen. Mehraufwendungen/auszahlungen an die gemeindlichen Eigenbetriebe stehen den Haushaltsüberschreitungen nach Satz 1 gleich.

Nettersheim, 17.12.2013

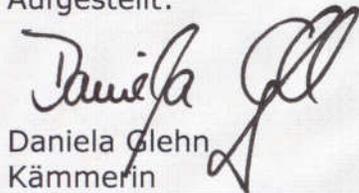

Bürgermeister


Schriftführer

Aufstellungs- und Bestätigungsvermerk gemäß § 80 Absatz 1 GO NW

Nettersheim, 29.11.2013

Aufgestellt:


Daniela Glehn
Kämmerin

Bestätigt:


Wilfried Pracht
Bürgermeister

Vorbericht

Haushalt der Gemeinde Nettersheim 2014

Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 1 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist dem Haushaltsplan als Anlage ein Vorbericht beizufügen. Der Inhalt des Vorberichts ergibt sich aus § 7 GemHVO NRW. Danach soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Kommune sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.

Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

1. Überblick über den Jahresabschluss 2009

Aufgrund der bekannten Problematik mit der Finanzsoftware und den erstmalig zu berücksichtigenden NKF-spezifischen Jahresabschlussbuchungen hat sich die Erstellung des ersten NKF-Abschlusses erheblich verzögert.

Parallel zur Erstellung des Abschlusses 2009 hat eine prüferische Begleitung durch die hiermit beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft stattgefunden.

Im Zuge des NKF-Weiterentwicklungsgesetzes ist eine Erleichterungsregelung zur Aufstellung der Jahresabschlüsse für die noch nicht fertiggestellten Abschlüsse vor 2011 in Kraft getreten, dahingehend, dass erst der Abschluss 2011 alle Verfahrensschritte der GO NW wieder durchlaufen muss und die Abschlüsse 2009 und 2010 diesem in der bestätigten Entwurfsfassung des Bürgermeisters angehangen werden sollen.

In der ersten Sitzungsphase des Jahres 2013 wurde zum Jahresabschluss 2009 und vom Wirtschaftsprüfer über das Ergebnis seiner bisherigen Prüfungen berichtet.

Das Gesamtergebnis 2009 liegt bei einem Fehlbetrag in Höhe von 1.662.041,94 €.

Dieser Fehlbetrag kann aus der in der Eröffnungsbilanz gebildeten Ausgleichsrücklage gedeckt werden, so dass der Haushalt 2009 als ausgeglichen bezeichnet werden kann.

Nach Gegenbuchung des Fehlbetrages 2009 gegen diese Ausgleichsrücklage in Höhe von 3.275.913,79 € beläuft sich diese zum Stand 01.01.2010 auf 1.613.871,85 €.

2. Überblick über den Jahresabschluss 2010

Das ordentliche Ergebnis war im Haushaltsplan 2010 mit einem Überschuss von rd. 147.000 Euro geplant, welches der Ausgleichsrücklage zur Deckung von Fehlbeträgen in künftigen Jahren zugeführt werden sollte.

Bereits mit Beschluss dieses Haushalts wurde dargelegt, dass auch der Haushalt 2010 – wie bereits der Haushalt 2009 – kaum Spielräume lasse und dass der ausgewiesene Überschuss je nach den tatsächlichen Entwicklungen in ein negatives Ergebnis umschlagen könne, zumal er nach wie vor mit den Auswirkungen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzmarktkrise zu kämpfen hatte. Der Haushalt 2010 - mit dem auf der Ertragsseite erheblichen Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen und einer im Vergleich zu früheren Jahren erheblich geringeren Schlüsselzuweisung des Landes und auf der Aufwandsseite mit einem Kreisumlageanteil von über 4 Mio. Euro – stand erneut unter sehr schlechten Rahmenbedingungen.

Das Jahresergebnis 2010 beläuft sich vor allem in Anbetracht der Rückerstattung von Gewerbesteuerbeträgen für Vorjahre im Hauptgewerbesteuerfall der Gemeinde und in Anbetracht der nicht eingetretenen Ausgleichszahlung im Zuge des Weiterbaus der BAB 1 auf einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -153.884,34 €, so dass auch hier erneut ein Haushaltsausgleich nur über die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage erreicht werden kann. Hierdurch beläuft sich der Stand der Ausgleichsrücklage zum 01.01.2011 auf 1.459.987,51 €.

3. Überblick über den Jahresabschluss 2011

Mit Aufstellung des Haushaltsplans 2011 wurde dargelegt, dass mit der bereits in 2011 zum Teil erfolgten Umverteilung der Landeszuweisungen im Zuge des Kommunalen Finanzausgleichs zugunsten der Ballungsgebiete und zu Lasten des kreisangehörigen Raums ein strukturell ausgeglichener Haushalt nur durch erhebliche Anstrengungen, die gemeinsam in der Haushaltskommission erarbeitet wurden, erreicht werden konnte. Eine Verbesserung der Ertragslage der Gemeinde wurde hierbei auch durch unvermeidbare Gebührenanhebungen erzielt. Der geplante Überschuss von rd. 690.000 Euro, der der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich von Defiziten in künftigen Jahren zugeführt werden sollte, konnte jedoch in Anbetracht einiger Unwägbarkeiten in dieser Höhe nicht erzielt werden.

Das geprüfte Jahresergebnis 2011 beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 459.316,94 €, so dass das Jahr 2011 ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann. Der Überschuss soll im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich von Defiziten in künftigen Jahren zugeführt, so dass diese dann zum 01.01.2012 bei einem Stand von 1.919.303,90 € liegt.

4. Überblick über das voraussichtliche Jahresrechnungsergebnis 2012

Auf der Grundlage aktueller Erkenntnisse wird derzeit davon ausgegangen, dass sich das voraussichtliche Jahresrechnungsergebnis 2012 auf einen geringen Überschuss in Höhe von rd. 25.000 € belaufen wird. Die Abweichung zu dem mit Haushaltsaufstellung geplanten Fehlbetrag von rd. 615.000 € liegt im Wesentlichen in der Auflösung der mit Erstellung der Eröffnungsbilanz gebildeten Rückstellung für Verbindlichkeiten der Gemeinde bei Austritt aus dem Verband der KDVB, die in Anbetracht des im Dezember 2012 beschlossenen Verbleibs im Verband nicht mehr benötigt wurde, begründet.

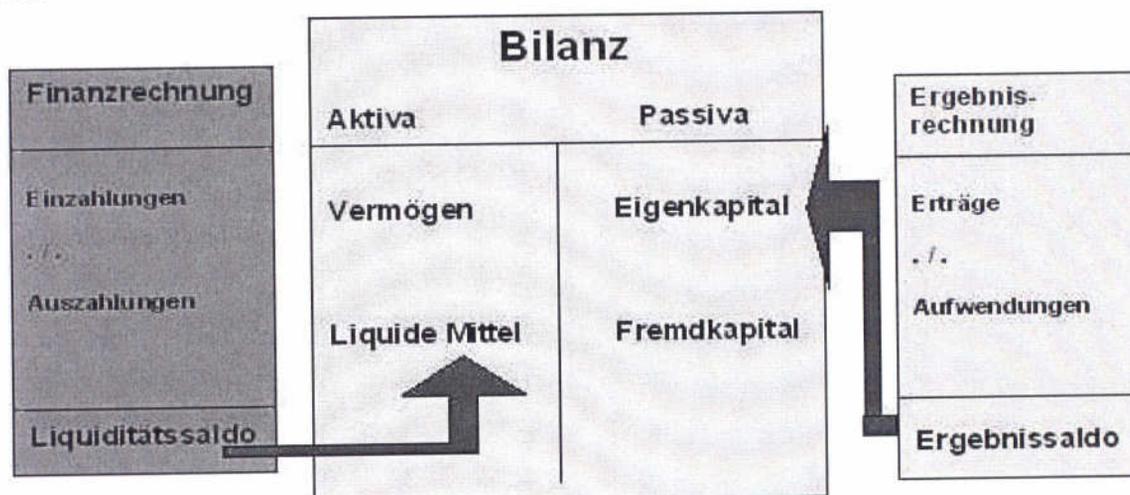
Wenngleich die Abschlussbuchungen im Jahresabschluss 2012 noch nicht alle erfolgt sind, wird derzeit davon ausgegangen, dass mit dem Jahresabschluss 2012 eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nicht erforderlich sein wird.

5. Prognose zur Haushaltswirtschaft 2013

In einer prognostischen Hochrechnung der Haushaltswirtschaft 2013 wird derzeit davon ausgegangen, dass der Jahresverlauf 2013 in Anbetracht der bereits bei Planaufstellung vermittelten Unwägbarkeiten hinsichtlich der angesetzten Ausgleichsleistungen (Ökopunkte) und der Grundstückserlöse nicht in dem geplanten Umfang erfüllt werden kann. Die Prognose zeigt weniger optimistisch einen erwarteten Fehlbetrag von rd. 50 T€, der über die Ausgleichsrücklage auszugleichen wäre.

6. Grundsätzliche Bemerkungen zur Haushaltswirtschaft 2014

Der Haushalt 2014 ist der nunmehr sechste Haushalt der Gemeinde Nettersheim nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik). Zur kurzen Zusammenfassung der Zusammenhänge der einzelnen Bestandteile der Doppik sei die Grafik zum sogenannten „Drei-Komponenten-System“ wiederholt:



Der diesjährige Haushaltsentwurf weist das doppelte Haushaltsergebnis des Vorjahres aus, wobei darauf hingewiesen sei, dass die Jahresrechnung 2012 noch der Überarbeitung bedarf, zudem ungeprüft ist und es deshalb noch zu Veränderungen der Betragsangaben kommen kann.

7. Übersicht über die Haushaltsplanung 2014

Die Haushaltssatzung des 6. NKF-Haushalts der Gemeinde Nettersheim schließt in den Teilhaushalten wie folgt ab:

im **Ergebnisplan** mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	16.117.365 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.003.395 EUR
Jahresergebnis/Jahresüberschuss	113.970 EUR
im Finanzplan mit	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	16.758.920 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus	
laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.711.156 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.293.070 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	3.604.040 EUR

8. Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

Gemeindefinanzierungsgesetz 2014:

Mitte Oktober 2013 wurde den Kommunalen Spitzenverbänden die 2. Modellrechnung der Landeszuweisungen im Zuge des Kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung gestellt.

Das Ministerium für Inneres und Kommunales hat die 2. Modellrechnung zum GFG 2014 nach Ablauf der Referenzperiode (01.10.2012 bis 30.09.2013) für die Steuereinnahmen des Landes zur Verfügung gestellt, aus der die voraussichtlichen Zuweisungssummen der Kommunen ersichtlich sind. Gegenüber der ersten Modellrechnung vom 20. August 2013 hat sich eine Verbesserung der zu verteilenden Verbundmasse um rd. 86 Mio. € ergeben.

Das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) ist der aktuellen Entwicklung, neuen Erkenntnissen und geänderten (statistischen) Daten in regelmäßigen Abständen anzupassen.

Mit dem GFG 2011 wurden die Grunddaten aktualisiert, die der Ermittlung des fiktiven Bedarfs und der normierten Einnahmekraft jeder Kommune und damit der Verteilung der Schlüsselzuweisungen unter den Kommunen dienen.

Die aus dem finanzwissenschaftlichen Gutachten des ifo-Instituts zum kommunalen Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen vom 9. Juni 2008 (Landtagsvorlage 14/1898) resultierenden Veränderungen des Systems wurden mit dem GFG 2012 vorgenommen und im GFG 2013 fortgeführt.

Entsprechend dem Wunsch eines Teils der kommunalen Spitzenverbände wurde ein neuerliches Gutachten zu einigen Fragen der Weiterentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs erarbeitet und am 18. März 2013 veröffentlicht.

Das Land führt aus, dass in Anbetracht der extrem gegensätzlichen Stellungen der kommunalen Spitzenverbände zum Gutachten (LKT und StGB auf der einen, Städtetag auf der anderen Seite) eine kurzfristige Entscheidung zu den Gutachterempfehlungen sowie eine entsprechende Umsetzung im GFG 2014 nicht erreichbar gewesen sei.

Die für die Regressionsanalyse zur Ermittlung des fiktiven Finanzbedarfs sowie für die zu berücksichtigenden fiktiven Hebesätze benötigten Grunddaten sind im aktuellen GFG-Entwurf 2014 auf einen aktuellen Stand gebracht worden. Zu-

grunde gelegt wurden im Wesentlichen die Daten der Jahresrechnungsstatistik 2009.

Der Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2014 wird das Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Zeitraum 1. Oktober 2012 bis zum 30. September 2013 zugrunde gelegt.

Der Verbundsatz liegt auch im GFG-Entwurf 2014 bei 23 %.

Angesichts der Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen sowie auf Sonderbedarfzuweisungen verteilt.

Der für die Schlüsselzuweisungen festzustellende Bedarf jeder einzelnen Kommune wird an Hand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie ergänzend einiger Nebenansätze ermittelt, mit denen Kosten verursachende Besonderheiten Berücksichtigung finden sollen. Als Nebenansätze, die den fiktiven Bedarf einer Gemeinde abbilden, werden der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz berücksichtigt.

Dem ermittelten fiktiven Bedarf wird die Einnahmekraft gegenübergestellt. Die Einnahmekraft ist bei Gemeinden die Steuerkraft und bei den Kreisen, der Städtereion Aachen und den Landschaftsverbänden die Umlagekraft.

Bei der Ermittlung der Steuerkraft fließt das tatsächlich im Referenzzeitraum erzielte Volumen des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer und der Kompensationsleistungen sowie die tatsächlich an Bund und Land abgeführte Gewerbesteuerumlage ein. Dagegen wird das Ist-Aufkommen der Realsteuern (Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer) mit landesweit einheitlichen fiktiven Hebesätzen normiert.

Mit den fiktiven Hebesätzen soll – so das Land – verhindert werden, dass einzelne Gemeinden durch ihr spezifisches Verhalten hinsichtlich der tatsächlichen Ausschöpfung ihrer Finanzierungsquellen die Höhe der staatlichen Zuweisungen beeinflussen können.

Infolge der Grunddatenaktualisierung verändert sich lediglich der fiktive Hebesatz der Gewerbesteuer für das GFG 2014 gegenüber dem GFG 2013. Es werden folgende fiktive Hebesätze im GFG 2014 berücksichtigt:

Steuerart	Fiktiver Hebesatz (Vorjahr)
Grundsteuer A	209 (209)
Grundsteuer B	413 (413)
Gewerbesteuer	412 (411)

Die aktuellen Hochrechnungen der Zahlungen für die Gemeinde Nettersheim im Zuge des Finanzausgleichs 2014 stellen sich derzeit wie folgt dar:

Schlüsselzuweisung 2014	1.198.768,00 €
Sportpauschale 2014	40.000,00 €
Schulpauschale 2014	200.000,00 €
Investitionspauschale 2014	678.168,07 €
Anteil an der Einkommensteuer 2014	2.919.140,00 €
Anteil an der Umsatzsteuer 2014	180.980,00 €
Kompensationsleistung 2014	296.450,00 €

Kreisumlage

Mit dem am 28.09.2012 veröffentlichten Umlagegenehmigungsgesetz wurde auch § 55 der Kreisordnung NRW entsprechend eines Vorschlags des Städte- und Gemeindebundes NW umfassend geändert. An die Stelle des bisherigen Beteiligungsverfahrens mit der Möglichkeit, zu allen Inhalten der Haushaltssatzung und ihren Anlagen Stellung zu nehmen, ist eine Benehmensregelung zur Festsetzung der Kreisumlage getreten. Gemäß § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NW ist das Benehmen sechs Wochen vor Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung einzuleiten.

Der Kreis Euskirchen hat den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 am 09. Oktober dem Kreistag zugeleitet.

Mit Schreiben vom 15.08.2013 wurde das Benehmen der Kommunen eingeleitet, die bis zum 07.10.2013 Gelegenheit zur Stellungnahme hatten.

Bei der Benehmensherstellung handelt es sich um ein qualifiziertes Stellungnahmeverfahren, das jedoch nicht auf die Herstellung eines Einvernehmens abzielt. Eine etwaige Stellungnahme wird dem Kreistag mit der Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen zur Kenntnis gegeben. Sofern die Gemeinde es wünscht, hat sie danach Gelegenheit zur Anhörung.

Es wurde analog zum Vorjahr eine gemeinsame Stellungnahme aller Kommunen des Kreises abgegeben, mit dem Inhalt, dass im Benehmensverfahren zum Haushalt 2013 sehr ausführlich zu den Problemen der zunehmenden Umlagebelastung der kreisangehörigen Kommunen Stellung genommen worden sei. Die seinerzeit dargelegten Gesichtspunkte, die auch im Rahmen der Anhörung weiter detailliert wurden, seien aber im Beratungsverfahren zum Kreishaushalt 2013 ignoriert worden. Auch wenn nach den vorgelegten Daten des Kreises der Kreisumlagesatz sinke, so bleibe der tatsächlich zu zahlende Betrag bei einer marginalen Senkung fast gleich. Die gesamte finanzielle Situation des kreisangehörigen Raumes habe sich nicht grundlegend verändert und somit hätten auch die Ausführungen der Kommunen zum Kreishaushalt 2013 nichts an Aktualität verloren, so dass auf deren Lektüre hingewiesen wurde.

Gemäß Entwurf des Kreishaushalts 2014 wird sich der Satz der Allgemeinen Kreisumlage nunmehr voraussichtlich auf 36,94 % und die der Jugendamtsumlage auf 19,23 % belaufen. Die bisherige differenzierte Kreisumlage für die VHS entfällt ab 2014 aufgrund der Fusion mit der VHS der Kreisstadt Euskirchen.

Nach wie vor festzusetzen ist eine differenzierte Umlage für den ÖPNV, die sich laut Mitteilung des Kreises für die Gemeinde Nettersheim in 2014 voraussichtlich auf 281.588,72 € belaufen wird.

Inwiefern sich durch weitere Veränderungen der Umlagegrundlagen der Gemeinde mit den endgültigen Festsetzungen des GFG 2014 sowie in Anbetracht der tatsächlichen Haushaltssatzung des Kreises für 2014 noch Veränderungen der Kreisumlagebeträge ergeben werden, ist derzeit noch offen.

Weitere Haushaltsveränderungen in 2014 gegenüber den ursprünglichen Plandaten mit dem Haushalt 2013:

Zusammenfassung der wesentlichen **Ertragsveränderungen:**

Bei der Gewerbesteuer wird unter Berücksichtigung der konjunkturellen Lage von einer Verbesserung der Gewerbesteuererträge gegenüber 2013 unter Zugrundelegung des voraussichtlichen Ist 2013 und der Orientierungsdaten des Landes für 2014 ausgegangen, so dass der mit der Planung 2013 für das Jahr 2014 prognostizierte Wert auf 1.620.000 € erhöht wurde.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer und den Kompensationsleistungen wurde auf der Basis der Novembersteuerschätzung eine entsprechende Anpassung gegenüber den bisherigen Plandaten vorgenommen.

Bei den Schlüsselzuweisungen zeigt sich nach der 2. Modellrechnung ein Mehrertrag zu den ursprünglichen Planungen in Höhe von rd. 64.215,00 €.

Die Allgemeine Investitionspauschale übersteigt den ursprünglichen Planansatz um 112.845,07 €.

Weitere wesentliche Veränderungen im Haushalt ergeben sich auch aus der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums und damit Anlagenabgangs am Hauptschulgebäude und der Turn- und Schwimmhalle Nettersheim aus dem gemeindlichen Haushalt in den Haushalt des Schulzweckverbandes und des hiermit verbundenen Wegfalls der Erträge (z. B. Auflösung Sonderposten) wie auch der Aufwendungen (Abschreibungen, Unterhaltung und Bewirtschaftung u.ä.). Nach wie vor erfasst sind Personalaufwendungen für nicht an den Schulzweckverband übertragenes Personal sowie die anteilige Berücksichtigung von Verwaltungsbediensteten, die über einen entsprechenden Ertrag beim Konto Personal- und Sachkostenerstattung allerdings durch Kostenerstattung über den Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim refinanziert sind.

Außerdem ergeben sich Veränderungen durch die Planung der unten näher dargestellten „Vorhaben“, bei denen es sich um infrastrukturelle bzw. wirtschaftsfördernde Maßnahmen handelt, die jedoch kein Anlagegut der Gemeinde betreffen und damit im Ergebnisplan direkt in den Ertrag bzw. korrespondierend in den Aufwand fließen. Diese Vorhaben befinden sich überwiegend in den Teilplänen Wirtschaftsförderung (z.B. Klimaschutz, Energieberatung, Lit.Eifel, Kloster Nettersheim) bzw. Sportstätten (Dorferneuerungsmaßnahme Turnhalle Marmagen).

Zusammenfassung der wesentlichen **Aufwandsveränderungen**:

Die wesentlichen Aufwandsveränderungen hängen neben erfahrungsgemäßen Anpassungen in verschiedenen Bereichen im Wesentlichen mit den verändert bzw. neu geplanten Vorhaben (siehe Erläuterungen im Abschnitt zuvor) zusammen.

Zudem ergibt sich durch die Gründung der Gesamtschule bzw. des Schulzweckverbandes Blankenheim-Nettersheim ein Übergang von Haushaltspositionen aus dem gemeindlichen Haushalt in den Haushalt des Verbandes. Auf der Basis der dem Schulzweckverband übermittelten Haushaltspositionen für den Verbandshaushalt 2014 und die anteilige Berücksichtigung der Kosten für die neuen Gesamtschüler wurde eine Berechnung der Schulzweckverbandsumlage für die Jahre 2014 bis 2017 vorgenommen, wobei der eigentliche Verbandshaushalt derzeit

noch nicht vorliegt. Inwiefern sich durch die tatsächlichen Veranschlagungen hierzu noch Veränderungen ergeben werden, bleibt abzuwarten. Die jährliche Schulpauschale wird ab dem kommenden Haushaltsjahr unter Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben des ministeriellen Erlasses zur Verwendung der Schulpauschale in voller Höhe zur Finanzierung der Umlage herangezogen und ist deshalb bei dieser neuen Kostenstellen in voller Höhe angesetzt.

Im aktuellen Haushaltsentwurf ist zudem der Zusammenschluss der beiden Grundschulen zum Grundschulverbund berücksichtigt, so dass die bisherigen beiden separaten Kostenstellen durch eine neue gemeinsame Kostenstelle ersetzt wurden.

8. Geplante Investitionen und Vorhaben 2014

In der Sitzung der Haushaltskommission vom 15.10.2013 wurde dargelegt, dass einige der für 2013 geplanten Investitionen bisher nicht oder nicht in dem geplanten Umfang durchgeführt wurden.

Für diese Maßnahmen sollen mit Stand 31.12.2013 Ermächtigungsübertragungen nach § 22 Gemeindehaushaltsverordnung NW vorgenommen werden.

Werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen übertragen, erhöhen sie die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan des folgenden Jahres.

Sie sind dem Rat in Form einer Übersicht mit Angabe der Auswirkungen auf den Ergebnisplan und den Finanzplan des Folgejahres vorzulegen. Die Übertragungen sind im Jahresabschluss im Plan-/Ist-Vergleich der Ergebnisrechnung (§ 38 Abs. 2) und der Finanzrechnung (§ 39) und im Anhang gesondert anzugeben.

Die Investitionsplanung 2014 baut auf den Planungen 2013 auf. In der nachstehenden Übersicht sind zudem Vorhaben miterfasst, die zwar zum Teil Verbesserungsmaßnahmen an der Infrastruktur in der Gemeinde Nettersheim darstellen jedoch kein Anlagevermögen der Gemeinde darstellen und damit die Gemeinde unmittelbar in der Ergebnisrechnung belasten. Sie sind demzufolge nicht als Investitionen in den Teilfinanzplänen B wiederzufinden, sondern über Ertrags- und Aufwandsansätze in den betreffenden Teilergebnisplänen.

Die Vorhaben- und Investitionsplanung der Gemeinde für 2014 stellt sich wie folgt dar:

Investitions- bzw. Vorhabenplanung 2014

Maßnahmen in allen Orten
 Energieberatung
 Fassadenprogramm
 Straßenverbesserungsmaßnahmen
 Neuanschaffungen an Spielplätzen
 Bepflanzungsmaßnahmen
 Investive Verbesserungsmaßnahmen auf Friedhöfen

Maßnahme	Planansatz 2013	Ermächti- gungsübertrag zum Stand- der verfügba- ren Mittel 31.12.2013	Auszahlungs- ansatz 2014	Einzahlungs- ansatz 2014
Beschaffung von Hard- und Software Dienstgebäude	31.600,00	X	30.000,00	0,00
Beschaffung von Maschinen und Geräten Bauhof	30.000,00	X	0,00	0,00
Literaturhaus Nettersheim	100.000,00	X	30.000,00	18.000,00
Archäologischer Landschaftspark Nettersheim 1. BA	1.536.000,00	X	61.000,00	48.800,00
Naturerholungsgebiet Marmagen	30.000,00	X	0,00	0,00
Erweiterung Straßenbeleuchtung	5.000,00	X	0,00	0,00
Investive Verbesserungsmaßnahmen auf Friedhöfen	10.000,00	X	0,00	0,00
Entwicklung Klimaschutz	28.500,00	X	28.500,00	19.000,00
Anbau Dorfsaal Tondorf	10.000,00	X	3.000,00	0,00
Beschaffung Arbeitsgeräte Forst	3.000,00	X	0,00	0,00
Zusammenlegung Bahnsteige Bahnhofsumfeld Nettersheim	1.000.000,00	X	1.000.000,00	850.000,00
Erschließung T4 Akazienstraße/Ratzenbüchel Tondorf	30.000,00	X	0,00	0,00

Erweiterung DSL im Gemeindegebiet	220.000,00	X	0,00	0,00
Baumpflegerische Maßnahmen	10.000,00	X	10.000,00	0,00
Platzgestaltung Ortsmitte Nettersheim, Steinfelder Straße	60.000,00		15.000,00	9.000,00
Holz-Cluster Eifel	10.000,00	X	10.000,00	0,00
Ausbau Nebenanlagen B 51 OD Tondorf	50.000,00	X	200.000,00	140.000,00
Dichtheitsüberprüfungen auf gemeindl. Grundstücken	5.000,00	X	0,00	0,00
Ausgleichsmaßnahmen in Baugebieten	10.000,00	X	0,00	0,00
Literaturhaus Möblierung	8.400,00	X	0,00	0,00
Umbau Feuerwahrerätehaus Nettersheim	25.000,00	X	0,00	0,00
Notrufsystem Forst	3.500,00	X	0,00	0,00
P+R-Anlage auf dem Bahnhofsgelände	100.000,00	X	800.000,00	680.000,00
Interkommunales Gewerbegebiet Blank/Dahlem/N'heim	5.000,00	X	0,00	0,00
Masterplan Sport und Gesundheit	145.000,00	X	0,00	0,00
Eifel-Präventiv	124.000,00	X	173.000,00	158.000,00
Holz-Campus Eifel	0,00		50.000,00	50.000,00
Bauleitplanung Windkraftkonzentrationszone	25.000,00	X	0,00	0,00
Denkmalpflegemaßnahmen/Fassadenprogramm	15.000,00	X	24.000,00	0,00
Dorfplatzgestaltung Zingsheim	10.000,00	X	0,00	0,00
Masterplan Nettersheim	100.000,00	X	0,00	0,00
Endausbau Erschließungsgebiet G14	450.000,00	X	0,00	0,00
Kommandofahrzeug, Maschinen und Geräte für die Feuerwehr	30.000,00	X	0,00	0,00
Digitalfunkgeräte für Feuerwehr	20.000,00	X	20.000,00	0,00
Feuerwehrfahrzeug Löschgruppe Nettersheim	100.000,00	X	225.000,00	0,00
Windenergie-, Artenschutz- und Umweltverträglichkeitsvorprüfung	20.000,00	X	15.000,00	0,00
Umsetzung EU-Wasserrichtlinie 1. Teilmaßnahme	100.000,00	X	0,00	0,00
Masterplan Nettersheim -Ortsbildpflege-	30.000,00	X	0,00	0,00

Masterplan Nettersheim -Anpassung Rinne Bahnhofstraße-	150.000,00	X	200.000,00	160.000,00
Masterplan Nettersheim -Umsetzung Info-Leitsystem-	35.000,00	X	95.000,00	57.000,00
Masterplan Nettersheim -Urtfbrücke-	50.000,00	X	50.000,00	30.000,00
Ausbau Nebenanlagen Jakob-Kneip-Str. Pesch	80.000,00	X	0,00	0,00
Umbaumaßnahme Rathaus mit Aufzug	20.000,00	X	70.000,00	0,00
Büroausstattung für Dienstgebäude	5.000,00	X	0,00	0,00
Umbau Alte Schule Buir	10.000,00		18.000,00	0,00
Premiumwanderweg im Erftbereich	25.000,00	X	0,00	0,00
Erweiterung Radwegenetz	5.000,00	X	0,00	0,00
Beschaffung Geschirrspülmaschine	5.000,00	X	0,00	0,00
Neuanpflanzung Baumbestand Kastanienbäume	10.000,00	X	0,00	0,00
Ausbau Eifeler Kräuterpfad	10.000,00	X	0,00	0,00
Toilettenanlage Alte Schule Holzmulheim	10.000,00	X	0,00	0,00
Einrichtung Jugendgästehaus	24.000,00	X	20.000,00	0,00
Gesamt:			3.147.500,00	2.219.800,00

Neue Investitionen bzw. Vorhaben 2014:

Maßnahme	Neuveranschlagung 2014	Einzahlungen 2014
Neuanschaffungen Spielplätze Gemeindegebiet	30.000,00	0,00
Energieeinsparmaßnahmen an komm. Gebäuden	50.000,00	40.000,00
Dorferneuerungsmaßnahme Turnhalle Marmagen	240.000,00	200.000,00
Straßeninstandsetzungsmaßnahmen	100.000,00	0,00
Energieberatungsstelle Nettersheim	57.500,00	30.000,00
Kloster Nettersheim	100.000,00	100.000,00
Investive Verbesserung der Friedhofsmauer in Roderath	3.000,00	0,00
Sanierung Kirchofsmauer Holzmulheim	12.500,00	12.500,00
Waldwegebau Bereich Roderath und Wittscheiderhof	70.000,00	57.000,00
Investive Verbesserungsmaßnahmen JGH	95.000,00	65.000,00
Investive Verbesserungsmaßnahmen Eifelhaus	15.000,00	0,00
Teilausbau Teilstück Mertesberg Marmagen	25.000,00	22.500,00
Friedhofserweiterung Tondorf	35.000,00	0,00
Neugestaltung Kreisel B 477	10.000,00	10.000,00
Investive Verbesserungsmaßnahmen Alte Schule Engelgau	5.000,00	0,00
Umbau Alte Schule Pesch	25.000,00	0,00
Türen Dorfsaal Tondorf	15.000,00	0,00
Energieagentur Eifel - Umbaumaßnahmen HKZ/NZ	20.000,00	0,00
Hard- und Softwareausstattung Literaturhaus Nettersheim	8.400,00	5.000,00
Gesamt	916.400,00	542.000,00

Erläuterungen zur Investitions- und Vorhabenliste:

Beschaffung von Hard- und Software Dienstgebäude

Für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen an Hard- und Software in den Einrichtungen der Gemeinde wird ein Ansatz von 30.000 EUR vorgesehen.

Beschaffung von Maschinen und Geräten für den Bauhof

Die in 2013 nicht verausgabten Mittel für die Beschaffung neuer Maschinen und Geräte für den gemeindlichen Bauhof sollen mit Stand 31.12.2013 übertragen und im Haushaltsjahr 2014 für notwendige Neu- bzw. Ersatzanschaffungen zur Gewährleistung bzw. Optimierung des Bauhofbetriebes verwendet werden.

Literaturhaus Nettersheim

Mit der Baumaßnahme wurde 2010 begonnen. Diese wird 2014 abgeschlossen (Fachwerkhaus). Die Veranschlagungen beziehen sich auf die Restfinanzierung für die baulichen Maßnahmen zur Umnutzung des Anwesens Steinfelder Straße 12.

Archäologischer Landschaftspark Nettersheim

Die in 2013 nicht verausgabten Investitionsmittel sollen ins Jahr 2014 zur Fertigstellung der Maßnahme übertragen werden. Weiterhin ist eine Neuveranschlagung in Höhe von 61.000,00 Euro (Förderung 48.800,00 Euro) aufgrund des neuen Änderungsbescheides sowie einem nicht verausgabten Betrag aus den Jahren 2010-2012 vorgenommen worden.

Naturerholungsgebiet Marmagen

Mit Unterstützung der Eifelhöhen Klinik Marmagen und der Gemeinde Nettersheim soll der Naturerholungsbereich Marmagen über eine Förderung der Nordrhein-Westfalen-Stiftung auf Antrag und in Federführung des Eifelvereins Marmagen umgesetzt werden.

Erweiterung der Straßenbeleuchtung

Die in 2013 nicht in Anspruch genommenen Mittel für Erweiterungsmaßnahmen an der Straßenbeleuchtung werden in das Jahr 2014 übertragen.

Investive Verbesserungsmaßnahmen auf Friedhöfen

Auf den Friedhöfen im Gemeindegebiet sind investive Verbesserungsmaßnahmen vorgesehen, wodurch die Gesamtstruktur der Friedhöfe insgesamt verbessert werden soll und den neuen Bestattungsmöglichkeiten Rechnung getragen wird.

Entwicklung Klimaschutz

Für die beratende Begleitung bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Gemeinden Nettersheim und Blankenheim durch einen Klimaschutzmanager

(0,5-Stelle) wurde für die Haushaltsjahre 2012 bis 2015 eine Förderung in Höhe von 65 % bewilligt.

Anbau Dorfsaal Tondorf

Der Anbau konnte im Jahre 2013 im Rohbau fertiggestellt werden. Die Mittel werden zur Restfinanzierung der Innenausbauarbeiten benötigt.

Beschaffung von Maschinen- und Geräten Forstbetrieb

Für die Ersatzbeschaffungen an Maschinen und Geräten im Forstbetrieb sollen die bis zum 31.12.2013 nicht verausgabten Investitionsmittel nach 2014 übertragen werden.

Zusammenlegen der Bahnsteige, Bahnhofsumfeld Nettersheim

Für die Zusammenlegung der Bahnsteige im Bereich des Bahnhofsumfeldes Nettersheim liegt der Förderbescheid vor. Mit der Maßnahme wurde Mitte 2013 begonnen. Diese wird voraussichtlich Mitte 2014 abgeschlossen sein. Die Mittelveranschlagung bezieht sich auf die Restfinanzierung.

Erschließung Baugebiet T 4 Akazienstraße/Ratzenbüchelstraße, Tondorf

Die Erschließung des Teilbereiches Akazienstraße/Ratzenbüchelstraße in Tondorf ist bereits seit längerem fertiggestellt, jedoch noch nicht durch die bauausführende Firma abgerechnet, so dass zur Finanzierung die in 2013 nicht verausgabten Investitionsmittel nach 2014 übertragen werden sollen.

Erweiterung DSL im Gemeindegebiet

Im Haushaltsplan 2013 waren bei einer Zuwendung von 75 % insgesamt Ausgaben in Höhe von 220.000,00 Euro veranschlagt. Die nicht in Anspruch genommenen Mittel werden in das Haushaltsjahr 2014 übertragen. Hierüber werden die Maßnahmen Frohngau, Holzmülheim und Buir abgerechnet. Darüber hinaus werden die Mittel als Anteilsfinanzierung für die Maßnahmen Roderath und Marmagen benötigt.

Baumpflegerische Maßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes

Zum Erhalt des historischen Baumbestandes auf öffentlichen Grünflächen innerhalb der Ortslagen sind baumpflegerische Maßnahmen vorgesehen, die nach Bedarf durchgeführt werden sollen. Hierfür wird im Haushaltsplan 2014 ein Betrag in Höhe von 10.000,00 Euro berücksichtigt.

Platzgestaltung Ortsmitte Nettersheim – Steinfelder Straße

Im Rahmen des Masterplans Nettersheim hat die Gemeinde Nettersheim Städtebauförderungsmittel u.a. zur Platzgestaltung Ortsmitte – Steinfelder Straße in Nettersheim erhalten. Die Mittelveranschlagung bezieht sich auf die Restfinanzierung.

Holz-Cluster Eifel

Die zur Finanzierung der Eigenmittel für das Projekt „HolzCluster.Eifel“ in 2013 nicht verausgabten Mittel sollen ins Haushaltsjahr 2014 übertragen werden und zusätzlich der Eigenanteil für 2014 mit 10.000 EUR neu in Ansatz gebracht werden.

Ausbau der Nebenanlagen B 51 Tondorf

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der B 51 Euskirchener Straße in Tondorf durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW ist seitens der Gemeinde auch die Erneuerung der Nebenanlagen vorgesehen. Für den seitens der Gemeinde zu finanzierenden Anteil liegt zwischenzeitlich der Bewilligungsbescheid vor. Bei zuwendungs-fähigen Gesamtkosten in Höhe rund 251.000,00 Euro erhält die Gemeinde Nettersheim eine Zuwendung in Höhe von rund 151.000,00 Euro (60%). Mit der Maßnahme wurde Mitte 2013 begonnen. Diese wird im Laufe des Jahres 2014 abgeschlossen. Die Veranschlagung bezieht sich auf die Restfinanzierung.

Dichtheitsprüfung auf gemeindlichen Grundstücken

Die in 2013 für eine Anteilsfinanzierung von Dichtheitsüberprüfungen auf gemeindlichen Grundstücken nicht verausgabten Mittel sollen ins Haushaltsjahr 2014 übertragen werden.

Ausgleichsmaßnahmen in Baugebieten

Im Rahmen der Ausweisung von Neubau- und Gewerbegebieten sind durch die gutachterliche Betrachtung von Eingriffs-/Ausgleichsmaßnahmen Aufforstungen vorzusehen. Die im Haushaltsjahr 2013 hierfür nicht verausgabten Mittel sollen ins Haushaltsjahr 2014 übertragen werden. Gemäß Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach §§ 135 a bis 135 c des Baugesetzbuches sind die Aufwendungen durch die von den neu entwickelten Baugebieten betroffenen Grundstückseigentümer zu erstatten.

Literaturhaus Möblierung

Die in 2013 für die Möblierung des Literaturhauses nicht verausgabten Mittel sollen ins Haushaltsjahr 2014 zur Restfinanzierung übertragen werden.

Feuerwehrgerätehausumbau im Rahmen Fahrzeugbeschaffung Löschgruppe Nettersheim

Die im Zusammenhang mit der Ersatzbeschaffung des Feuerwehrfahrzeuges für die Löschgruppe Nettersheim erforderlichen Umbauarbeiten am Feuerwehrgerätehaus wurden in 2013 noch nicht durchgeführt, so dass die Mittel ins Haushaltsjahr 2014 übertragen werden sollen.

Notrufsystem Forstbetrieb

Die für die Anschaffung eines Notrufsystems Forst zur Absicherung der Rettungskette bisher nicht verausgabten Mittel sollen ins Haushaltsjahr 2014 übertragen werden.

Anlegung einer P+R-Anlage auf dem Bahnhofsgelände

Für die bereits mit Förderbescheid bewilligte Maßnahme zur Anlegung einer P+R-Anlage auf dem Bahnhofsgelände Nettersheim wurde bereits im Jahre 2012 ein erster Teilbetrag veranschlagt. Mit der Maßnahme wurde zwischenzeitlich begonnen. Diese wird voraussichtlich Mitte 2014 fertiggestellt.

Interkommunales Gewerbegebiet Blankenheim – Dahlem – Nettersheim

Im Regionalplan Teilabschnitt Region Aachen ist Ende der Bundesautobahn 1 bei Tondorf die Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes für die Kommunen Blankenheim, Dahlem und Nettersheim festgesetzt. Diese Festsetzung erfolgte im Rahmen der Neuaufstellung des seinerzeitigen Gebietsentwicklungsplanes (heute Regionalplan) der Bezirksregierung Köln auf der Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.02.2000. Die in 2013 für diese Maßnahme nicht verausgabten Mittel sollen ins Haushaltsjahr 2014 übertragen werden.

Masterplan Sport und Gesundheit

Die für Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den Sportanlagen in der Gemeinde Nettersheim in 2013 nicht verausgabten Mittel (derzeit rd. 50 %) sollen ins Haushaltsjahr 2014 übertragen werden. Neben Verbesserungsmaßnahmen an verschiedenen Sportanlagen sollen hierüber auch die Planungen und die Erstellung eines Investitions- und Folgekostenkonzepts für die Anlegungen eines Kunstrasenplatzes in Nettersheim erfolgen.

Eifel präventiv/vital

Das Kooperationsprojekt Eifel präventiv/vital mit den Kommunen Blankenheim, Bad Münstereifel und Dahlem wird im Rahmen des EU-Gemeinschaftsprogramms Ziel 2 abgewickelt. Das Projekt soll in 2014 abgeschlossen werden mit einem Gesamtkostenvolumen von 173.000,00 € bei entsprechenden Zuschüssen und Anteilen der Partnerkommunen in Höhe von 158.400,00 €

Holzcampus Eifel

Die Veranschlagungen beziehen sich auf den weiteren Finanzbedarf des Gesamtprojektes im Jahre 2014 bei Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten.

Bauleitplanung Windkraftkonzentrationsphase

In seiner Sitzung am 11.10.2011 hatte der Gemeinderat beschlossen, einen Auftrag zur Erstellung eines gesamträumlichen Planungskonzeptes für die Ermittlung von Konzentrationszonen für Windkraftanlagen im Gemeindegebiet Nettersheim zu erteilen. Die entsprechenden Mittel für Artenschutzvorprüfungen und örtliche Begehungen zur Begutachtung und ggf. weitere bauleitplanerische Aufträge im Rahmen der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nettersheim wurden im Haushaltsplan 2013 in Ansatz gebracht. Die in 2013 nicht verausgabten Mittel sollen zum Stand 31.12.2013 ins Haushaltsjahr 2014 übertragen werden Um eine Kostenneutralität für die Gemeinde bei diesem Verfahren zu

erreichen, soll eine Kostenübernahme aller Aufwendungen über künftige Nutzer der Windenergie verfolgt und erreicht werden.

Denkmalpflegemaßnahmen/Fassadenprogramm

In seiner Sitzung vom 09.07.2013 hat der Gemeinderat beschlossen, im Rahmen der erlassenen Förderrichtlinien zur Neugestaltung von privaten Fassaden- und Hofgestaltungsmaßnahmen zum öffentlichen Straßenraum hin für alle ermittelten historischen Ortskerne der Gemeinde eine finanzielle Unterstützung von 30.000 €/Jahr bereitzustellen. Die in 2013 nicht in Anspruch genommenen Mittel werden in das Jahr 2014 übertragen. Der danach verbleibende Finanzbedarf für das Jahr 2014 beläuft sich auf 24.000,00 Euro.

Dorfplatzgestaltung Zingsheim

Der Stamm der alten Dorflinde vom Dorfplatz Zingsheim wird als Kunstwerk bearbeitet und bleibt somit für den Ort erhalten. Sie soll in Abstimmung mit der Dorfgemeinschaft an zentraler Stelle im Dorf aufgestellt werden. Die Mittel hierfür wurden bereits im Haushaltsplan 2013 zur Verfügung gestellt und sollen ins Haushaltsjahr 2014 übertragen werden.

Masterplan Nettersheim

Die in 2013 nicht in Anspruch genommenen Mittel für das Vorhaben Masterplan Nettersheim werden in das Jahr 2014 übertragen.

Endausbau Erschließungsgebiet G 14

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 beschlossen, den Endausbau des Erschließungsgebietes G 14 in Nettersheim über die Gemeinde zu realisieren und entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2013 zu berücksichtigen und mit der Firma Archiplan einen zusätzlichen notariellen Vertrag zu schließen, welcher die Vermarktung der Grundstücke im Erschließungsgebiet durch die Gemeinde und die finanzielle Absicherung des Gesamtobjektes für die Gemeinde berücksichtigt. Aufgrund dessen wurde im Haushaltsplan 2013 sowohl in der Einzahlung als auch in der Auszahlung ein Betrag in Höhe von 450.000 € veranschlagt.

Die bis zum 31.12.2013 nicht verausgabten Mittel sollen ins Haushaltsjahr 2014 übertragen werden.

Kommandofahrzeug, Maschinen und Geräte für die Feuerwehr

Für das Haushaltsjahr 2014 ist vorgesehen, ein Kommandofahrzeug für die Einsatzleitung als Gebrauchtfahrzeug zu beschaffen. Darüber hinaus stehen verschiedene Ersatzbeschaffungen an Feuerwehrgerätschaften an.

Digitalfunkgeräte für die Feuerwehr

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.12.2012 die Beschaffung der notwendigen Digitalfunkgeräte für die Fahrzeuge der Gemeindefeuerwehr in den Jahren 2013 und 2014 beschlossen. Die errechneten Kosten für diese Ausstattung liegen bei rd. 40.000 €. Es wurde eine zeitliche Splittung der Feuerwehrfahrzeug-Grundausrüstung geplant, so dass im Jahr 2013 bereits 20.000 € in

Ansatz gebracht wurden und für das Jahr 2014 nochmals 20.000 € zur Verfügung gestellt werden sollen.

Feuerwehrfahrzeug Löschgruppe Nettersheim

Mit Vorlage 871 vom 22.11.2012 wurde der Gemeinderat grundlegend über die notwendige Ersatzbeschaffung für das in Nettersheim stationierte LF 16 (Löschgruppenfahrzeug mit 1.600 l Wassertank) informiert und ein entsprechender Beschluss gefasst. Mittel für diese Ersatzbeschaffung wurden bereits im Haushaltsplan 2013 eingeplant. Zwischenzeitlich hat der Rat in seiner Sitzung vom 08. Oktober 2013 auf der Basis der bisherigen neue Erkenntnisse in der Angelegenheit beschlossen, die Verwaltung mit der Durchführung einer europaweiten Ausschreibung zur Beschaffung eines HLF 20 für die Löschgruppe Nettersheim zu beauftragen.

Windenergie-, Artenschutz- und Umweltverträglichkeitsvorprüfung

Für die weitergehende Planung zur Ausweisung weiterer Windkraftkonzentrationszonen in der Gemeinde Nettersheim sind nach Festlegung von Untersuchungsbereichen Artenschutz- und Umweltverträglichkeitsprüfungen durch ein Fachbüro zu vergeben.

Umsetzung EU-Wasserrichtlinie 1. Teilmaßnahme

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26.06.2012 u.a. beschlossen, aus dem vorliegenden Umsetzungsfahrplan zunächst konkrete noch zu benennende Einzelmaßnahmen umzusetzen, sobald hierfür der Förderbescheid vorliegt. Aufgrund dessen wurde im Haushaltsplan 2013 ein erster Teilbetrag in Höhe von 100.000 € berücksichtigt bei Einnahmen in Höhe von 90.000 €. Diese Auszahlungsmittel sollen ins Haushaltsjahr 2014 übertragen werden.

Masterplan Nettersheim -Ortsbildpflege-

Im Rahmen der Umsetzung des Masterplans Nettersheim hat die Gemeinde u.a. Fördermittel zur Erarbeitung eines Gestaltungsleitfadens für die bauliche Gestaltung des Ortskerns und somit zur Ortsbildpflege erhalten. Dieser Leitfaden soll bezwecken, dass der Ortskern von Nettersheim als ein städtebaulich durch einen eigenen Charakter geprägtes Erscheinungsbild sowohl für kommunale wie auch private Maßnahmen erhalten und gestalterisch weiterentwickelt wird. Gemäß Förderung können hierbei private Investitionen beispielsweise an Außenwänden und Dächern anteilig seitens der Gemeinde mitfinanziert werden.

Hierfür wurden Mittel im Haushaltsplan 2013 veranschlagt, die in Höhe des noch zum 31.12.2013 verfügbaren Rahmens ins Haushaltsjahr 2014 übertragen werden sollen.

Masterplan Nettersheim -Anpassung Rinne Bahnhofstraße-

Gemäß Bewilligungsbescheid vom 10.12.2012 der Bezirksregierung Köln ist im Rahmen der Realisierung des Masterplans Nettersheim auch die Sanierung der Entwässerungsrinne im Bereich Bahnhofstraße/Teilstück Steinfelder Straße in Nettersheim vorgesehen, so dass der Rat in seiner Sitzung am 18.12.2012 beschlossen hat, im Haushaltsplan 2013 ff. zur Realisierung des Masterplans ent-

sprechende Mittel zu berücksichtigen. Mit der Maßnahme wurde bisher noch nicht begonnen. Diese soll nunmehr im Jahre 2014 realisiert werden. Seitens des Kreises Euskirchen wurde eine Kostenbeteiligung zugesagt.

Masterplan Nettersheim -Umsetzung Info-Leitsystem-

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.09.2012 beschlossen, auf der Grundlage des erstellten touristischen Info-Leitsystems die erforderlichen Info-Elemente nach entsprechender Abstimmung mit den Fachbehörden auszuschreiben und auf dieser Grundlage die jeweiligen Beschilderungsmaßnahmen umzusetzen. Im Rahmen des Masterplans wurden hierfür entsprechende Mittel zur Verfügung gestellt, die mit 60 % bezuschusst werden. Im Haushaltsplan 2013 wurde eine erste Anteilsfinanzierung in Höhe von 35.000 € veranschlagt. Die Planungen sind zwischenzeitlich weitestgehend abgeschlossen, so dass im Jahre 2014 die Umsetzung erfolgen kann.

Masterplan Nettersheim -Urftbrücke-

Im Masterplan Nettersheim ist u.a. die Neugestaltung der Urftbrücke im Bereich der Bahnhofstraße in Nettersheim vorgesehen. Nachdem die Maßnahme durch Bewilligungsbescheid entsprechend gefördert wurde, hat der Rat in seiner Sitzung am 18.12.2012 beschlossen, im Haushaltsplan 2013 ff. entsprechende Mittel zu berücksichtigen. Mit der Maßnahme wurde bisher noch nicht begonnen. Diese soll nunmehr im Jahre 2014 realisiert werden.

Ausbau Nebenanlagen Jakob-Kneip-Str. Pesch

Seitens des Kreises Euskirchen ist vorgesehen, das Teilstück der Jakob-Kneipp-Straße ab Landstraße Richtung Roderath zu erneuern. In diesem Zusammenhang sollen auch die angrenzenden gemeindlichen Nebenanlagen neu gestaltet werden, so dass Mittel in Höhe von 80.000 € zur Verfügung gestellt werden, worauf eine entsprechende Förderung über Landesmittel erwartet wird. Diese Mittel wurden bereits mit dem Haushaltsplan 2013 veranschlagt und sollen nunmehr ins Haushaltsjahr 2014 übertragen werden.

Umbaumaßnahme Rathaus mit Aufzug

Um einen barrierefreien Bürgerservice gewährleisten zu können, ist die Installation eines behindertengerechten Aufzuges im Flur des Rathauses vorgesehen. Darüber hinaus ist vorgesehen, aufgrund altersbedingter Verschleißerscheinungen und zur Energieeinsparung die Tür-/Fensterelemente am Haupteingang sowie am Eingang zum Rathaushof zu erneuern und die alte Eingangstür im Giebel durch ein Fenster zu ersetzen.

Büroausstattung für Dienstgebäude

Für die Ersatzbeschaffung von Büromöbel, Schränken u. ä. wurde im Haushaltsplan 2013 ein Betrag in Höhe von 5.000 € veranschlagt. Die bis zum 31.12.2013 nichts verausgabten Mittel sollen ins Haushaltsjahr 2014 übertragen werden.

Umbau Alte Schule Buir

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.03.2013 beschlossen, die Alte Schule Buir einschließlich der ehemaligen Lehrerwohnung dauerhaft an den Turnverein Buir zu vermieten und für die angedachten Umbauarbeiten ein Zuschuss in Höhe des Materialkostenanteil zu gewähren, wobei durch den Turnverein Buir eine Rückzahlung in Form von monatlichen Erstattungen innerhalb einer Gesamtfrist von 30 Jahren zu erfolgen hat.

Premiumwanderweg im Erftbereich

Die in 2013 nicht in Anspruch genommen Mittel zur Anlegung des Premiumwanderweges im Erftbereich werden in das Jahr 2014 übertragen.

Erweiterung Radwegenetz

Die in 2013 nicht in Anspruch genommen Mittel zur Erweiterung des Radwegenetzes werden in das Jahr 2014 übertragen.

Beschaffung Geschirrspülmaschine

Zur Unterstützung der Aktivitäten der gemeindlichen Vereine und zum umweltbewussten Umgang anlässlich verschiedener Veranstaltungen soll die defekte Leihgeschirrspülmaschine ersetzt werden. Hierfür werden Kosten in Höhe von 5.000,00 € erwartet. Diese Mittel wurden bereits in 2013 veranschlagt und sollen nunmehr ins Haushaltsjahr 2014 übertragen werden.

Neuanpflanzung Baumbestand Kastanienbäume

Für die Kastanien, die aufgrund der festgestellten Erkrankungen in der Kraustraße in Zingsheim und in der Frohngauer Straße in Engalgau entfernt werden müssen, sind adäquate Ersatzbepflanzungen vorgesehen. Weiterhin sollen gezielte Maßnahmen zum Erhalt der übrigen Kastanien, die ebenfalls Krankheitsbilder zeigen, durchgeführt werden. Hierfür wurden entsprechende Mittel im Haushaltsplan 2013 veranschlagt, die ins Haushaltsjahr 2014 übertragen werden sollen.

Ausbau Eifeler Kräuterpfad

Die in 2013 nicht in Anspruch genommen Mittel zum Ausbau des Eifeler Kräuterpfades werden in das Jahr 2014 übertragen.

Toilettenanlage Alte Schule Holzmülheim

Im Rahmen der mit der Dorfbevölkerung und mit dem Förderverein der Dorfgemeinschaft Holzmülheim vorgesehenen Neukonzipierung der Gebäudenutzung ist vorgesehen, Toilettenanlage zu schaffen. Die hierfür bereits im Haushalt 2013 zur Verfügung gestellten Mittel sollen ins Haushaltsjahr 2014 übertragen werden.

Einrichtung Jugendgästehaus

Zur Neu- bzw. Ersatzausstattung des Jugendgästehauses und der zugeordneten Einrichtungen sind in 2014 entsprechende Maßnahmen (Küche und Gästebereiche) vorgesehen. Hierfür ist ein Betrag in Höhe von 20.000,00 € eingeplant.

Neuanschaffungen Spielplätze Gemeindegebiet

Im Jahre 2014 ist eine bedarfsgerechte Verbesserung der Spielplätze im Gemeindegebiet geplant. Zur Finanzierung notwendiger Neuanschaffungen sind Mittel in Höhe von 30.000,00 Euro veranschlagt worden.

Energieeinsparmaßnahmen an kommunalen Gebäuden

Im Rahmen der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und im Rahmen der Einrichtung der Energieagentur Eifel sowie zur Senkung der Energiekosten sind Energieeinsparmaßnahmen an kommunalen Gebäuden vorgesehen, wobei die derzeitigen Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden sollen.

Dorferneuerungsmaßnahme Turnhalle Marmagen

Der Gemeinderat hat die Verwaltung in seiner Sitzung vom 18.12.2012 beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement der LEADER-Region Eifel einen Förderantrag zur geplanten Dorferneuerungsmaßnahme „Turnhalle Marmagen“ zu stellen und die Finanzierung des Projektes in der Haushaltsplanung für das Jahr 2013 zu berücksichtigen. Die Maßnahme wurde jedoch in 2013 noch nicht begonnen. In 2014 soll die Maßnahme komplett neu in Ansatz gebracht werden, und zwar mit 200.000 EUR im Ertrag und 240.000 EUR im Aufwand.

Straßeninstandsetzungsmaßnahmen

Im Jahre 2014 sind wiederum Instandsetzungsmaßnahmen innerhalb des Gemeindegebietes vorgesehen, so dass entsprechende Mittel veranschlagt wurden.

Energieberatungsstelle Nettersheim

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.10.2013 beschlossen im Rahmen des Aufbaus der Energieagentur Eifel ab dem 01.01.2014 eine Energieberatungsstelle der Verbraucherzentrale NRW für Verbraucherinnen und Verbraucher am Standort Nettersheim einzurichten. Gleichzeitig ist sich zur Mitfinanzierung des Eigenanteils um interkommunale Zusammenarbeit zu bemühen.

Kloster Nettersheim

Die Haushaltsveranschlagung bezieht sich auf die weitere Entwicklung des Klosters Nettersheim bei Ausschöpfung aller Förder- und Refinanzierungsmöglichkeiten.

Investive Verbesserung der Friedhofsmauer in Roderath

Im Rahmen der vergangenen Ortsbegehung wurde besprochen, schadhafte Stellen an der Friedhofsmauer auszubessern und diese mit einer Abdeckung zu versehen.

Sanierung Kirchhofsmauer Holzmülheim

Die Bezirksregierung Köln hat für die Sanierung der Kirchhofsmauer in Holzmülheim im Rahmen der Denkmalpflege einen Zuschuss in Höhe von 12.500,00 Euro zur Verfügung gestellt. Die Sanierungsmaßnahme soll in Kooperation mit der Kirchengemeinde und der Dorfbevölkerung umgesetzt werden.

Waldwegebau Bereich Roderath und Wittscheiderhof

Die Veranschlagung bezieht sich auf geplante Waldwegebaumaßnahmen im Bereich Roderath und Wittscheiderhof.

Investive Verbesserungsmaßnahmen JGH

In der Einrichtung JGH sind energetische Optimierungsmaßnahmen (u. a. Fensteraustausch Altbau) angedacht. Weiterhin sollen Umbaumaßnahmen insbesondere im Altbau zur Attraktivitätssteigerung durchgeführt werden. Darüber hinaus ist eine Überarbeitung der Fassade Neubau geplant. Die bestehenden Fördermöglichkeiten sind auszuschöpfen.

Investive Verbesserungsmaßnahmen Eifelhaus

In der Einrichtung Eifelhaus Nettersheim sind energetische Optimierungsmaßnahmen geplant. Weiterhin ist vorgesehen, eine Spülküche einzurichten.

Teilausbau Teilstück Mertesberg Marmagen

In 2014 ist ein Teilausbau Teilstück Mertesberg vorgesehen. Die Haushaltsveranschlagung basiert auf den zu erwartenden Kosten sowie auf den gegebenen Refinanzierungsmöglichkeiten.

Friedhofserweiterung Tondorf

Es ist vorgesehen, einen Teilbereich des Gartengrundstückes ehemaliges Pfarrhaus als Friedhofserweiterungsfläche zu erwerben. Nach Abschluss des Grundstückskaufes ist die Fläche auf der Grundlage eine Belegungs- und Nutzungskonzeptes zu gestalten.

Neugestaltung Kreisel B 477

In Kooperation mit dem Straßenbaulastträger sollen die Kreisel B 477 überarbeitet und neu gestaltet werden.

Investive Verbesserungsmaßnahmen Alte Schule Engelgau

Zur Verbesserung der Wärmeversorgung des Gebäudes ist vorgesehen, einen Pelletofen zu installieren und nach Bedarf leistungsstärkere Heizkörper anzubringen.

Umbau Alte Schule Pesch

Die alte Schule Pesch soll dauerhaft (30 Jahre) an die Dorfgemeinschaft Pesch übertragen werden. Im Rahmen der Nutzungsüberlassung und zur Umsetzung des zukünftigen Nutzungskonzeptes sind in Abstimmung mit der Dorfgemeinschaft Pesch Umbaumaßnahmen angedacht.

Dorfsaal Tondorf

In Abstimmung mit der Vereinsgemeinschaft Tondorf sind die Haupteingangstür sowie die beiden Zwischentüren zum Anbau und zum Haupteingang zu erneuern. Die Kosten für die Haupteingangstür und die Zwischentür zum Haupteingang werden durch die Vereinsgemeinschaft Tondorf im Rahmen des Nutzungsvertrages refinanziert.

Energieagentur Eifel - Umbaumaßnahmen HKZ/NZ

Im Rahmen der Einrichtung der Energieagentur Eifel sollen im HKZ (Eingangsbereich Bauerngarten) zwei Büroräume geschaffen werden, die multifunktional genutzt werden können. Weiterhin ist eine Neukonzeptionierung und Umgestaltung des Klimaraumes im NZ angedacht.

Hard- und Softwareausstattung Literaturhaus Nettersheim

Für das Literaturhaus Nettersheim wurde ein Antrag auf Modernisierung der EDV-Ausstattung gestellt. Hiernach wird in 2014 bei Kosten in Höhe von 8.400,00 € eine Förderung von 5.000,00 € erwartet.

9. Kredite für Investitionen

Unter dem Begriff „Kredite für Investitionen“ wird das unter der Verpflichtung zur Rückzahlung von Dritten aufgenommene Kapital verstanden, das gesetzlich beschränkt, nur zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden darf.

In diesem Zusammenhang wird der Begriff „Investitionen“ durch die Festlegung der im Finanzplan unter der Investitionstätigkeit auszuweisenden Einzahlungen und Auszahlungen bestimmt. Daraus folgt, dass Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, die ordentliche Tilgung von Krediten für Investitionen sowie die Geldanlage nicht mit Krediten finanziert werden dürfen.

Gemäß § 86 Absatz 2 GO NW gelten Kreditermächtigung bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres und, wenn die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekanntgemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Im Zuge der Haushaltswirtschaft 2013 wurde die Kreditermächtigung für Investitionen in Höhe von 1.000.000 € nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Die Kreditermächtigung gilt damit noch bis 31.12.2014.

Für das Haushaltsjahr 2014 wird zusätzlich zur Abwicklung der Investitionsmaßnahmen eine Kreditermächtigung in Höhe von 860.000 EUR vorgesehen.

10. Verpflichtungsermächtigungen

Mit der Festsetzung von Verpflichtungsermächtigungen im Rahmen der Investitionstätigkeit wird der gemeindlichen Verwaltung das Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), ermöglicht (vgl. § 85 GO NRW i. V. m. § 13 GemHVO NRW). Die Verpflichtungsermächtigungen sind nicht erforderlich für die Geschäfte der laufenden Verwaltung, auch wenn diese Geschäfte, z.B. der Abschluss von Mietverträgen oder Personalentscheidungen, sich belastend auf künftige Haushaltsjahre auswirken können.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionsmaßnahmen der Gemeinde ist in der Haushaltssatzung festzulegen. Er beläuft sich auf insgesamt 400.000,00 €.

Die in der Haushaltssatzung 2013 dargestellten Verpflichtungsermächtigungen wurden in 2013 nicht in Anspruch genommen.

11. Kredite zur Liquiditätssicherung

Die Gemeinde hat ihre Liquidität einschließlich der Finanzierung der Investitionen sicherzustellen, sowie die Verpflichtung, eine angemessene Liquiditätsplanung vorzunehmen (vgl. § 89 Abs. 1 GO NRW). Die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit, kann nur gewährleistet werden, wenn dabei auch der Rahmen zur Kreditaufnahme nach § 86 GO NRW für Kredite für Investitionen und nach § 89 Abs. 2 GO NRW für Kredite zur Liquiditätssicherung beachtet wird.

Dem Gebot in § 75 Abs. 6 GO NRW, die Liquidität sicherzustellen, damit die gemeindlichen Zahlungsverpflichtungen erfüllt werden können, kann die Gemeinde nur nachkommen, wenn es ihr ermöglicht wird, zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen bei Bedarf auch Kredite zur Liquiditätssicherung (vgl. § 89 GO NRW) aufnehmen zu können. Wenn die Deckung des Liquiditätsbedarfs der Gemeinde aber nicht durch die üblichen Finanzquellen zeitgerecht möglich ist, bedarf es einer gesonderten Ermächtigung des Rates der Gemeinde um für die Deckung des auftretenden Auszahlungsbedarfs vorübergehend auch Kredite zur Liquiditätssicherung aufnehmen zu dürfen.

Der jahresbezogene Bedarf an Krediten zur Liquiditätssicherung, der im Rahmen der Ausführung der gemeindlichen Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr benötigt wird, ist im Zuge der Haushaltsplanung nicht betragsgenau bestimmbar, da er oftmals von verschiedenen, meistens erst im Verlauf des Haushaltsjahres auftretenden Faktoren abhängig ist, so dass der tatsächliche Liquiditätsbedarf der Gemeinde sich regelmäßig nur tagesaktuell ergibt. Der mögliche Bedarf an kurzfristigen Krediten für das Haushaltsjahr ist daher zu schätzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass möglicherweise mehrere Kredite nebeneinander bestehen können, so dass es gilt, einen möglichen Höchstbetrag für die Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung für das Haushaltsjahr zu bestimmen. Der ermittelte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung ist dann in der gemeindlichen Haushaltssatzung festzusetzen.

In den vergangenen Jahren war die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten für die laufende Verwaltungstätigkeit wie auch zur Vor- und Zwischenfinanzierung von investiven Maßnahmen nicht erforderlich.

Erstmalig im Haushaltsjahr 2013 wurden Liquiditätskredite auch im Kernhaushalt (in den Eigenbetrieben war dies auch vorher schon gängige erforderliche Praxis)

notwendig. Die Gemeinde wird nach aktueller Prognose bis zum 31.12.2013 nicht in der Lage sein, den aktuellen Liquiditätskredit in Höhe von 1,5 Mio. € zu tilgen.

Für das Haushaltsjahr 2014 soll eine Kreditermächtigung zur Aufnahme solcher Liquiditätskredite in Höhe von 3 Mio. EUR vorgesehen werden.

12. Festsetzung der Realsteuerhebesätze

Gemäß § 25 des Grundsteuergesetzes bestimmt die heheberechtigte Gemeinde den Hebesatz für ein oder mehrere Kalenderjahre. Für die Gewerbesteuer gilt diese Ermächtigung auf der Grundlage des § 16 Gewerbesteuergesetz.

Erstmalig wurden im Jahr 2011 die Hebesätze der Gemeinde Nettersheim mit der Hebesatz-Satzung durch Gemeinderatsbeschluss vom 22.02.2011 festgesetzt.

Eine Veränderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B durch Angleichung an den fiktiven Hebesatz gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz auf 413 v. H. mit der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2012 führt zu einer Verbesserung der Selbstfinanzierungskraft der Gemeinde. Die Hebesätze für Grundsteuer A und Gewerbesteuer wurden nicht verändert. Die Hebesätze sind in der Hebesatz-Satzung der Gemeinde Nettersheim verankert, so dass sie in der diesjährigen Haushaltssatzung nur deklaratorischen Charakter haben. Eine Veränderung der Realsteuerhebesätze ist im Haushaltsjahr 2014 nicht vorgesehen.

13. Erträge

Bei der Ermittlung der diesjährigen Ertragspositionen aus den **Zuweisungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes** wie der Schlüsselzuweisung wurden die bisher zur Verfügung gestellten Daten der zweiten Modellrechnung zugrunde gelegt. Beim Anteil an der Einkommensteuer wie auch beim Anteil an der Umsatzsteuer wurden die Daten der Novembersteuerschätzung zugrunde gelegt. Für die Berechnung des übrigen Planungszeitraums von 2015 – 2017 wurden die Orientierungsdaten des Landes für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung herangezogen.

Bei der **Grundsteuer A** ist bei gleichbleibendem Hebesatz von einem gleichbleibenden Ertrag auszugehen.

Bei der **Grundsteuer B** ist bei gleichbleibendem Hebesatz eine Erhöhung auf der Basis der Orientierungsdaten eingeplant.

Bei der **Gewerbesteuer** wurde unter Anwendung der Orientierungsdaten der erwarteten Markt- und Konjunktorentwicklung Rechnung getragen. Inwiefern sich die Auswirkungen auf das örtlich angesiedelte Gewerbe im Laufe des Haushaltsjahres – auch bezogen auf Korrekturveranlagen für Vorjahre – anders zeigen werden, bleibt abzuwarten.

Aus der Auflösung der **Sonderposten** (die ertragswirksame Auflösung der Schul- und Bildungspauschale sowie der Sportpauschale, der Feuerschutzpauschale, der Investitionspauschale, von Beiträgen und Zuschüssen zu Investitionen) werden Erträge von 811.175 Euro eingeplant. Demgegenüber stehen die Abschreibungen in Höhe von rd. 900.400 Euro. Neben den Auswirkungen durch die Aktivierung fertiggestellter Anlagevermögens der Gemeinde und des teilweisen Wegfalls von Sonderposten durch Ablauf der Nutzungszeit wurden die Veränderungen durch die Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums an dem Hauptschulgebäude und

der Turn- und Schwimmhalle an den Schulzweckverband Blankenheim-Nettersheim bei der Veranschlagung der jeweiligen Ansätze berücksichtigt.

Bei den Erträgen aus **Grundstücksveräußerungen** wurde nach Abzug der Restbuchwerte des betreffenden Grundvermögens gemäß Bilanz der Gemeinde für 2014 ein Ertrag von 150.000 € eingeplant. Für die Folgejahre ist mit einem auf 50.000 € zurückgehenden Ertrag geplant worden.

Vor dem Hintergrund, dass die jährliche **Bildungs- und Schulpauschale** in Höhe von 200.000,00 € nach den aktuellen Vorgaben zur Finanzierung von Umlagen für Schulzweckverbände dienen darf, wurde diese in voller Höhe als Ertrag im Ergebnisplan angesetzt. Die **Sportpauschale** wurde zur Hälfte im Ertrag angesetzt und die übrigen Pauschalen wie die **Feuerschutzpauschale und die Investitionspauschale** anteilig – je nach abzuschreibendem Investitionsgut – in die Sonderpostenauflösung eingeplant.

14. Aufwendungen

Wie im Bericht oben dargelegt wurde, sind die **Umlagen an den Kreis** für die Allgemeine- und Jugendamtsumlage und die ÖPNV-Umlage nach den derzeit bekannten Plandaten festgesetzt worden. Mögliche Änderungen im Rahmen der konkreten Festsetzungen der Umlagegrundlagen mit dem GFG 2014 und der tatsächlichen Haushaltssatzung 2014 des Kreises bleiben abzuwarten.

Die Personalaufwendungen belaufen sich insgesamt auf 4.979.295,00 €. Hierin enthalten sind u.a. die Anteile für den Eigenbetrieb Wasser mit rd. 175.000,00 €, den Eigenbetrieb Abwasser mit rd. 245.000,00€, aber auch die vorzusehenden Pensions- und Beihilferückstellungen von rd. 130.000,00 €

Unter Berücksichtigung der vorgegebenen Besoldungsanpassung sowie der zu Beginn des Jahres 2014 anstehenden neuen Tarifverhandlungen für die tariflich Beschäftigten wurde eine Personalkostensteigerung von 2,0 % eingerechnet.

Auf der Grundlage einer weiter zu verfolgenden zurückhaltenden Personalpolitik ergeben sich insgesamt betrachtet keine Mehraufwendungen gegenüber den bisherigen Haushaltsdaten.

Wenngleich im Bereich des Kindergartenpersonals bei bestehender Trägerschaft über die Tageseinrichtungen in Nettersheim, Tondorf und Zingsheim aufgrund der gegebenen Meldezahlen ein erhöhter Personalaufwand von rd. 50.000,00 € zu erwarten ist, so stehen dem erhöhte Personal- und Sachkostenerstattungen seitens des Landschaftsverbandes Rheinland gegenüber. Hierbei wurden in 2014 verbindlich zu betreuende Einzelfälle mit kalkuliert.

Im Bereich der Reinigungskräfte ermittelt sich ein Mehraufwand von rd. 40.000,00 €, der letztlich durch die Rücknahme entsprechender Fremdvergaben und die Reduzierung der diesbezüglichen Haushaltsdaten in Gänze kompensiert wird.

Die Einhaltung der bereits im Haushalt für 2014 vorgegebenen Personalaufwendungen resultiert im Besonderen auf Aufwandsreduzierungen im Bereich der Mitarbeiterschaft des gemeindlichen Bauhofes von rd. 50.000,00 € sowie den Aus-

wirkungen der vor Jahren geschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen. Alleine 3 Arbeitnehmer werden in dem Zeitraum Dezember 2013 bis Mai 2014 im Rahmen dieser Vereinbarungen vorzeitig altersberentet, wodurch zukünftig diesbezügliche Aufwendungen entfallen und Stellenreduzierungen möglich werden. Hierzu sind auch die im Plan ausgewiesenen Daten im Hinblick auf Auflösungen aus Rückstellungen zu den Altersteilzeitvereinbarungen (Ertragsseite) mit zu berücksichtigen.

Im Bereich der Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen ergibt sich betreffend die Versorgung eine Aufwandminderung von rd. 24.000,00 €. Der Ansatz der Beihilfeaufwendungen mit 60.000,00 € wurde unverändert belassen, zumal auch nicht verbindlich kalkulierbar.

Der Entwicklung des Ertragskontos „Personal- und Sachkostenerstattungen“ ist zu entnehmen, dass die Gemeinde weiterhin bemüht ist, diverse Fördermöglichkeiten zu nutzen.

Dies spiegelt sich u.a. zu Aktivitäten im Bereich Gesundheitsmanagement, Klimaschutz, Lit.Eifel oder auch Verbraucherschutz und Bürgerarbeit wieder. Aber auch Fördermöglichkeiten im Zusammenhang mit der Beschäftigung von jungen, im Hinblick auf die Berufswahl noch nicht entschlossenen, Kräften im Zusammenhang mit der Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres bzw. des Bundesfreiwilligendienstes, werden weiterhin genutzt.

Insgesamt 300.000,-- € sind durch Aktivierung des Einsatzes des gemeindlichen Personals im Rahmen investiver Maßnahmen refinanziert und werden über sonstige Personalkosten in Abzug gebracht. Sie belasten die Ergebnisrechnung anteilig über die Nutzungsdauer des Anlagegutes in der Abschreibungssumme. Wenn die Gemeinde die Planung, Bauleitung oder sonstige Maßnahmen einer konkreten Investitionsmaßnahme durch eigenes Personal oder durch Hilfsbetriebe der Gemeinde, z.B. Bauhof, Fuhrpark u.a., erbringen lässt, dürfen die dadurch entstandenen Aufwendungen der Investitionsmaßnahme zugerechnet werden.

Die **Energieaufwendungen** sind auf der Grundlage der tatsächlichen Verbräuche und der Kostenentwicklungen angepasst worden.

15. Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Für die mittelfristige Finanzplanung (Jahre 2015 – 2017) wurden die Ansätze des Ergebnis- und Finanzplanes entsprechend den Erfahrungswerten bzw. zum Teil gemäß den Orientierungsdaten des Landes hochgerechnet. Die zentralen Erlös- und Aufwandskonten wurden individuell angepasst.

16. Haushaltsausgleich / Entwicklung der Ausgleichsrücklage

Der **Haushaltsausgleich** nach § 75 Abs. 2 der Gemeindeordnung NW ist dann erreicht, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Während in den Jahren 2009 und 2010 – wie eingangs dargelegt - die Höhe der tatsächlichen Aufwendungen die Höhe der Erträge überstieg und der Ergebnisplan damit nur durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in Höhe des Defizits möglich war, konnte die Gemeinde Nettersheim im geprüften Haushalts-

jahr 2011 mit einem Überschuss von 459.316,94 EUR enden und diesen Betrag wieder der Ausgleichsrücklage zuführen. Auch mit dem Jahresabschluss 2012 wird derzeit vom Erreichen eines geringen Überschusses in Höhe von rd. 25 TEUR gerechnet. Die Haushaltswirtschaft 2013 wird – wie eingangs dargelegt – voraussichtlich mit einem geringen Fehlbetrag von rd. 50 TEUR enden.

Gemäß den aktuellen Planungen für das Haushaltsjahr 2014 wird sich ein voraussichtlicher Überschuss in Höhe von rd. 114 EUR ergeben, der der Ausgleichsrücklage zur Deckung von Fehlbeträgen in Folgejahren zugeführt werden kann.

Entwicklung der Ausgleichsrücklage 2009 bis 2015:

Aufgrund der zwischenzeitlich bekannten Entwicklungen in der Haushaltsbewirtschaftung ist nach derzeitigem Stand bis 2013 von folgenden vorläufigen „ordentlichen Jahresergebnissen“ auszugehen, die direkte Auswirkungen auf den Bestand der Ausgleichsrücklage, und damit auf die Höhe des Eigenkapitals haben werden:

Jahr	Stand Ausgleichsrücklage zum 01.01. in T€	Voraussichtliches Jahresergebnis in T€
2009	3.276	-1.662
2010	1.614	-152
2011	1.462	459
2012	1.921	25
2013	1.946	-50
2014	1.896	114
Voraussichtlich 2015	2.010	

Es sei in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass das Jahresergebnis 2012 hinsichtlich der NKF-spezifischen Abschlussbuchungen wie Auflösung von Sonderposten, Rückstellungen und bilanzielle Abschreibungen des Anlagevermögens teilweise noch nicht den endgültigen Zahlen entspricht, so dass es hier mit Vorlage des eigentlichen Jahresabschlusses zum 31.12.2012 noch zu Veränderungen - auch innerhalb der verschiedenen Teilergebnisrechnungen - kommen wird.

Redaktionelle Anmerkungen zum Haushaltsplan:

Erläuterung zu den Kontenklassen:

Im NKF-Kontenrahmen sind die Kontenklassen 0 bis 8 für die Durchführung der „Geschäftsbuchführung“ belegt. Hierbei bilden die Kontenklassen 0 bis 3 die gemeindliche Bilanz mit ihren Posten, die Kontenklassen 4 und 5 die Ergebnisrechnung der Gemeinde mit ihren Haushaltspositionen und die Kontenklassen 6 und 7 die gemeindliche Finanzrechnung mit ihren Haushaltspositionen ab.

Der NKF-Kontenrahmen spiegelt das Drei-Komponentensystem des NKF wieder. Auch die Transparenz über das haushaltswirtschaftliche Handeln der Gemeinde sowie dessen Nachvollziehbarkeit erfordern die Vorgabe eines einheitlichen Kon-

tenrahmens. Die verbindlichen Haushaltspositionen zu den gemeindlichen Erträgen und Aufwendungen für den Ergebnisplan bilden daher auch gleichzeitig die Kontengruppen in den Kontenklassen 4 „Erträge“ und 5 „Aufwendungen“ in dem vom Innenministerium bekannt gegebenen verbindlichen NKF-Kontenrahmen wieder.

Im Finanzplan stehen die Kontenklassen 6 für „Einzahlungen“ und 7 für „Auszahlungen“.

Ausdruck auf Kostenstellenebene

Zur Erleichterung der (Rats-)Arbeit mit dem Haushaltsplan 2014 wurde dieser erstmalig auf Kostenstellen-Ebene erstellt.

Gesamtergebnisplan

- mit Kontendruck -

Ergebnisplan							
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	6.097.746,79	5.691.691	6.113.040	6.367.317	6.612.804	6.853.957
	4 011 00 Grundsteuer A	57.677,05	57.000	58.000	58.000	58.000	58.000
	4 011 01 Grundsteuer A - Vorjahre	10.422,41	0	0	0	0	0
	4 012 00 Grundsteuer B	898.515,07	945.700	963.670	981.017	998.676	1.016.653
	4 012 01 Grundsteuer B - Vorjahre	5.514,16	0	0	0	0	0
	4 013 00 Gewerbesteuer	1.397.351,00	1.378.000	1.620.000	1.670.220	1.720.327	1.770.217
	4 013 01 Gewerbesteuer - Vorjahre	564.474,31	0	0	0	0	0
	4 021 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.618.496,00	2.762.528	2.919.140	3.085.531	3.249.065	3.408.270
	4 022 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	172.081,00	178.763	180.980	186.772	192.562	198.339
	4 022 10 Kompensationsleistung	296.697,00	294.200	296.450	310.977	319.374	327.678
	4 031 00 Vergnügungssteuer	4.612,19	4.500	1.800	1.800	1.800	1.800
	4 032 00 Hundesteuer	40.982,50	40.000	42.000	42.000	42.000	42.000
	4 032 01 Hundesteuer - Vorjahre	245,80	0	0	0	0	0
	4 034 00 Zweitwohnungsteuer	30.560,30	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
	4 034 01 Zweitwohnungsteuer - Vorjahre	118,00	0	0	0	0	0
2.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.106.867,13	1.592.572	1.742.420	1.711.384	1.766.948	1.819.851
	4 111 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	643.965,00	1.078.472	1.198.770	1.234.734	1.290.298	1.343.201
	4 131 00 Zuweisungen vom Land (allgemein)	11.040,00	63.100	78.600	21.600	21.600	21.600
	4 131 20 Zuschuss des Landes "Schule acht - eins"	10.000,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	4 131 21 Elternant. "Schule von acht - eins"	15.704,92	12.000	16.500	16.500	16.500	16.500
	4 131 30 Zuschuss des Landes "Dreizehn Plus"	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	4 131 31 Einnahme "Dreizehn Plus"	19.669,08	17.000	28.000	28.000	28.000	28.000
	4 131 32 Zuschuss Gemeinde "Dreizehn plus"	4.758,00	0	0	0	0	0
	4 141 20 Schulpauschale	0,00	0	0	0	0	0
	4 141 30 Sportpauschale	0,00	0	0	0	0	0
	4 142 00 Zuweisungen lfd. Gemeinden (GV)	13.500,00	25.000	23.000	13.000	13.000	13.000
	4 161 00 Auflösung SoPo	378.230,13	375.000	375.550	375.550	375.550	375.550
3.	+ Sonstige Transfererträge	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
	4 291 20 Transfererträge Wohngeld	0,00	0	0	0	0	0
	4 292 10 Serviceleistungen f. Forstamt Euskirchen	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
4.	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.019.443,79	1.031.325	1.226.500	1.014.000	1.014.000	1.014.000
	4 311 00 Verwaltungsgebühren allg.	44.400,11	50.000	40.000	40.000	40.000	40.000
	4 312 00 Standesamtsgebühren	3.827,80	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
	4 321 00 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	46.406,75	30.500	35.500	35.500	35.500	35.500
	4 325 00 Grundgebühr Restmüll 120l	180.864,13	181.000	180.700	180.700	180.700	180.700
	4 325 01 Grundgebühr Restmüll 120l VJ	-56,11	0	0	0	0	0
	4 325 02 Grundgebühr Restmüll 240 l	5.709,92	6.000	6.400	6.400	6.400	6.400
	4 325 03 Grundgebühr Restmüll 240l VJ	429,51	0	0	0	0	0
	4 325 06 Personengebühr Restmüll	141.401,29	142.000	140.200	140.200	140.200	140.200
	4 325 07 Personengebühr Restmüll VJ	-165,88	0	0	0	0	0
	4 325 08 Grundgebühr Restmüll Gewerbe	5.039,27	5.000	5.400	5.400	5.400	5.400
	4 325 09 Grundgebühr Restmüll Gewerbe VJ	-67,34	0	0	0	0	0

Ergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR
4 325 10 Leistungsgebühr Restmüll	12.330,09	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
4 325 11 Leistungsgebühr Restmüll VJ	-365,21	0	0	0	0	0
4 325 12 Bereitstellung Abfallbehälter 120 l	9.733,02	9.000	9.800	9.800	9.800	9.800
4 325 13 Bereitstellung Abfallbeh. 120 l VJ	93,59	0	0	0	0	0
4 325 14 Bereitstellung zus. Abfallbeh 240 l	18.264,11	18.500	18.400	18.400	18.400	18.400
4 325 15 Bereitstellung zus. Abfallbeh 240 l VJ	463,36	0	0	0	0	0
4 325 30 Grundgebühr Bio Abfall 120	33.686,82	33.500	34.900	34.900	34.900	34.900
4 325 31 Grundgebühr Bio Abfall 120 VJ	-121,94	0	0	0	0	0
4 325 32 Grundgebühr Bio Abfall 240	12.386,65	12.500	12.600	12.600	12.600	12.600
4 325 33 Grundgebühr Bio Abfall 240 VJ	168,63	0	0	0	0	0
4 325 34 Grundgebühr weitere Bio Abfall 120	354,25	400	400	400	400	400
4 325 36 Grundgebühr weitere Bio Abfall 240	228,12	200	300	300	300	300
4 325 40 Personengebühr Bio Abfall	18.871,24	19.000	19.200	19.200	19.200	19.200
4 325 41 Personengebühr Bio Abfall VJ	-82,37	0	0	0	0	0
4 325 44 Miete Abfallgefäß 120 l	49,35	50	50	50	50	50
4 325 46 Miete Abfallgefäß 240 l	44,10	50	50	50	50	50
4 325 48 Gefäßertlöse	2.658,45	2.500	1.700	1.700	1.700	1.700
4 325 49 Gefäßkosten Vorjahr	43,56	0	0	0	0	0
4 325 50 Containergebühren	76.745,40	75.000	78.600	78.600	78.600	78.600
4 325 51 Containergebühren Vorjahr	917,83	0	0	0	0	0
4 325 60 Erlöse Altpapier	68.131,38	70.000	65.000	65.000	65.000	65.000
4 325 70 Erstattung DSD	14.847,30	13.000	15.000	15.000	15.000	15.000
4 325 80 Erlös aus dem Verkauf von Abfallgef./Säc	1.682,82	1.700	1.300	1.300	1.300	1.300
4 326 01 Essensgeld	76.058,52	74.400	70.000	70.000	70.000	70.000
4 326 08 Zuschuss Mittagessen "Dreizehn plus"	0,00	0	0	0	0	0
4 326 09 Zuschuss Mittagessen	682,50	0	0	0	0	0
4 327 00 Straßenreinigungsgebühr	115.178,57	115.525	130.000	130.000	130.000	130.000
4 327 01 Straßenreinigungsgebühr Vorjahr	-362,11	0	0	0	0	0
4 328 00 Friedhofsgebühren	27.126,12	55.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4 371 00 Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge	101.840,19	100.000	102.000	102.000	102.000	102.000
4 326 10 Erträge allgemein, Dorferneuerung	0,00	0	212.500	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.372.870,07	2.582.020	2.753.810	2.753.810	2.753.810	2.753.810
4 411 00 Mieten und Pachten	160.580,35	170.590	189.280	189.280	189.280	189.280
4 411 01 Nebenkosten Miete/Pacht	11.276,82	14.240	44.900	44.900	44.900	44.900
4 411 03 Jagdpacht/Jagderlaubnisscheine	104.125,49	76.420	76.420	76.420	76.420	76.420
4 411 04 Fischerei	670,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4 411 05 Abgabe von Fischereischeinen	1.206,00	250	250	250	250	250
4 411 06 Pachtanteil Verfüllung Steinbruch	0,00	16.500	18.175	18.175	18.175	18.175
4 411 07 Pacht aus der Abgrabung des Steinbruchs	0,00	13.520	4.685	4.685	4.685	4.685
4 411 08 Grundpacht Steinbruch	9.008,62	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950
4 411 09 Erträge Selbstverwaltete Eigenjagd	23.840,80	65.000	55.000	55.000	55.000	55.000
4 411 10 Miete Büroräume HKZ	14.400,00	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
4 411 13 Jagdpacht aus Angliederungsflächen	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
4 411 20 Miete Nebenräume HKZ	9.577,00	4.800	11.600	11.600	11.600	11.600

Ergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR
4 421 00 Erträge aus Verkauf	2.183,00	1.400	2.000	2.000	2.000	2.000
4 421 01 Erträge aus Verkauf 10,7 %	5.110,91	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4 421 02 Einnahmen aus Museumsshop	58.569,73	69.000	80.500	80.500	80.500	80.500
4 421 03 Erträge aus Museumsshop zu 7%	28.523,72	34.000	52.000	52.000	52.000	52.000
4 421 60 Veräußerungserlöse	449,30	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4 421 90 Erträge aus Einspeisung Solar- energie 19%	31.826,39	35.000	32.000	32.000	32.000	32.000
4 430 00 Holzverkauf	888.890,86	834.000	870.000	870.000	870.000	870.000
4 430 01 Holzverkauf -Vorjahr-	0,00	50.000	0	0	0	0
4 430 02 Holzverkauf Sonderhieb	0,00	0	0	0	0	0
4 431 00 Hackschnitzelverkauf 19%	127.762,00	134.000	150.000	150.000	150.000	150.000
4 460 00 Kundenskonto	-14.534,39	-12.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000
4 461 00 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	197.506,04	279.450	313.100	313.100	313.100	313.100
4 461 02 Sonst. privat. Leistungsent/Anzeige MBL	912,50	800	800	800	800	800
4 461 10 Erträge Jugendgästehaus	681.825,48	661.000	706.300	706.300	706.300	706.300
4 461 20 Erträge aus Übernachtungen >27 Jahre	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4 461 30 Erträge aus Großveranstaltungen	0,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4 461 40 Erträge aus Sonderveranstaltungen	19.568,00	53.000	78.750	78.750	78.750	78.750
4 461 50 Erstattung von Fahrtkosten	5.008,73	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
4 463 00 Verleihgebühren	3.938,42	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4 463 10 Ben.-Geb. Internet Cafe	644,30	700	700	700	700	700
4 464 00 Unterbringungskosten Obdachlose	0,00	500	500	500	500	500
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.862.970,68	2.572.705	2.740.260	2.357.050	2.357.320	2.357.050
4 480 00 Kostenerstatt. Bund	4.355,66	12.095	10.500	10.500	10.500	10.500
4 481 00 Kostenerstatt. Land	40.868,93	51.420	61.420	51.420	51.420	51.420
4 481 10 Erstattung Straße der Römer	0,00	0	0	0	0	0
4 481 20 Erträge Archäol. Landschaft	0,00	0	0	0	0	0
4 482 00 Kostenerstatt. Gemeinden (GV)	21.050,00	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000
4 482 10 Personal- und Sachkostenerstat- tung	1.042.786,11	969.480	1.275.360	1.157.900	1.158.170	1.157.900
4 483 00 Kostenerstatt. Zweckverb. u. dgl.	0,00	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
4 483 01 Kostenerstattung Bewirtschaftung	0,00	2.500	0	0	0	0
4 483 02 Kostenerstattung Lehrgänge	3.927,29	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
4 483 10 Kostenerstattungen Eigenbetriebe	608.031,32	637.980	675.770	675.770	675.770	675.770
4 483 50 Erstattungen WBV Hermesberg	11.900,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
4 484 10 Kostenerstattungen Arbeitsagentur	28.046,51	25.780	36.510	36.510	36.510	36.510
4 484 20 Kostenerstattungen Forstverband	21.063,56	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
4 485 00 Kostenerstattung Biol. Station	4.769,30	3.000	4.500	4.500	4.500	4.500
4 488 00 Kostenerstatt. übrige Bereiche	29.649,21	87.450	343.200	87.450	87.450	87.450
4 488 10 Kostenerstattung Wildverbissmassnahmen	0,00	0	0	0	0	0
4 488 20 Wildschadenerstattung	17.631,64	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
4 488 30 Ausgleichserstattungen	0,00	650.000	200.000	200.000	200.000	200.000
4 499 99 periodenfremde Erträge	28.891,15	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7. + Sonstige ordentliche Erträge	2.056.172,62	1.757.123	1.512.945	1.214.710	1.217.830	1.222.030
4 511 00 Konzessionsabgaben	230.782,91	243.560	232.000	232.000	232.000	232.000
4 521 00 Erstattung von Steuern	0,00	0	0	0	0	0
4 541 00 Veräußerungserlöse Grundstü- cke/Gebäude	86.324,35	700.000	180.000	100.000	100.000	100.000

Ergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR
4 541 01 Restbuchwert Grundstücke/Gebäude	0,00	-652.500	-30.000	-20.000	-20.000	-20.000
4 542 00 Veräußerungserl.bewegl.Gegenstände	0,00	100	100	100	100	100
4 561 00 Bußgeld	510,00	500	7.500	7.500	7.500	7.500
4 562 00 Säumniszuschläge	39.320,33	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4 562 30 Stundungszinsen	2.344,75	0	2.000	2.000	2.000	2.000
4 565 00 Erstattung Aufwendungsausgleichsgesetz	1.873,55	0	1.500	1.500	1.500	1.500
4 571 00 Auflösung sonstige Sonderposten	347.018,86	273.800	333.675	333.675	333.675	333.675
4 582 00 Auflös./Herabsetz.Rückstellung	693.180,61	146.782	63.690	31.985	31.985	31.985
4 582 10 Auflösung / Herabsetzung Rückstellung Baumaßnahmen	246.000,00	580.070	450.000	250.000	250.000	250.000
4 582 20 Erträge a.sonst. Rückstellungen	0,00	21.000	0	0	0	0
4 582 25 Auflösung / Herabsetzung RS Beihilfe	49.144,00	14.336	13.050	14.770	16.480	18.040
4 582 30 Auflösung / Herabsetzung RS Pensionen	241.821,00	234.425	76.180	77.930	79.340	81.980
4 583 10 Erträge aus PRAP Friedhof	30.000,00	54.000	30.000	30.000	30.000	30.000
4 591 00 Sonstige ordentl. Erträge	29.925,03	59.800	63.000	63.000	63.000	63.000
4 591 10 Einnahmen aus Jugendveranstaltungen	4.109,05	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
4 591 20 Zuschüsse	1.500,00	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750
4 591 21 Zuschüsse Europ. Holzroute	300,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4 591 30 Erträge aus Versicherungsangelegenheiten, Rechtsstreiten	31.319,07	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
4 591 50 Betreuungsgebühren	20.699,11	26.000	25.000	25.000	25.000	25.000
8. + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	395.000	0	0	0	0
4 711 00 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	395.000	0	0	0	0
10. = Ordentliche Erträge	14.517.271,08	15.623.636	16.090.175	15.419.471	15.723.912	16.021.898
11. - Personalaufwendungen	4.390.684,15	5.008.284	4.649.505	4.698.567	4.748.145	4.798.207
5 011 00 Dienstaufwendungen Beamte	352.936,50	365.990	365.984	369.644	373.339	377.073
5 012 00 Dienstaufw. tarifl. Beschäftigte	2.877.791,77	3.159.441	3.078.859	3.109.647	3.140.743	3.172.151
5 012 30 Dienstaufwand sonst. Beschäftigte	193.669,19	150.039	212.442	214.564	216.714	218.880
5 019 10 Sonstige Personalkosten	32.812,83	0	0	0	0	0
5 022 00 Beitr.Versorgungskasse	208.989,77	110.395	108.265	109.345	110.436	111.546
5 022 10 Beitr. Versorgungskasse Arbeiter	9.812,90	4.662	5.376	5.427	5.482	5.538
5 031 00 Versorgungsumlage Beamte	307.736,74	327.000	311.717	314.748	317.806	320.896
5 032 00 Beitr.gesetz.Sozialvers.tarifl.Beschäft.	583.565,23	590.216	591.731	597.644	603.620	609.655
5 032 10 Beitr. gesetzl. SV. sonst. Beschäftigte	44.978,68	98.532	105.705	106.758	107.830	108.903
5 041 00 Beihilfen,Unterstützungsl.u.dgl.f.Besch	69.280,46	0	0	0	0	0
5 051 00 Zuführungen z.Pensionsrückstellung	99.070,00	96.571	102.000	103.031	104.071	105.122
5 060 00 Beihilfe	26.866,70	60.000	60.243	60.246	60.249	60.249
5 061 00 Zuführungen Beihilferückstellung	29.395,00	26.243	23.539	23.785	24.034	24.287
5 071 11 PSt etc tarifl Besch	9.582,27	16.698	6.020	6.079	6.142	6.202
5 071 12 PSt etc Arb/Raumpfl	2.696,11	2.497	2.624	2.649	2.679	2.705
5 019 20 Personalkosten/Rückstellungen	-458.500,00	0	-325.000	-325.000	-325.000	-325.000
12. - Versorgungsaufwendungen	13.449,71	16.450	20.450	20.450	20.450	20.450
5 141 00 Beihilfe u. dgl. Versorgungsempf.	0,00	0	0	0	0	0
5 162 00 Berufsgenossenschaft	13.449,71	16.450	20.450	20.450	20.450	20.450

Ergebnisplan

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.065.919,35	3.371.448	3.482.365	3.122.165	3.122.165	3.122.165
	5 202 00 Lieferantenskonto	-69,62	0	0	0	0	0
	5 211 00 Unterhaltung Grundstücke, baul. Anlagen	105.022,65	110.800	99.200	99.200	99.200	99.200
	5 211 10 Unterhaltung / Betriebskosten NZ	3.329,13	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	5 211 20 Unterh. / Betriebsk. Begegnungsstätte	206,28	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5 211 99 Unterhaltung Solarstrom	0,00	500	500	500	500	500
	5 221 00 Unterhaltung sonst.unbewegl.Vermögen	71.006,15	59.750	64.450	64.450	64.450	64.450
	5 221 10 Leistungen Dritter	16.035,04	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
	5 221 20 Dorfentwicklungsplanung	1.078,63	2.500	12.500	2.500	2.500	2.500
	5 221 40 Kosten zur Abwicklung der Programme	26.516,98	41.500	40.800	40.800	40.800	40.800
	5 221 50 Instandsetzung u. Unterhaltung Waldwege	6.200,35	38.000	93.000	93.000	93.000	93.000
	5 221 60 Betriebskosten Kultur und Sonstige	52.683,46	56.500	92.500	92.500	92.500	92.500
	5 231 40 Sach u. Beratungsaufwand	0,00	1.000	50.000	0	0	0
	5 232 01 Reisekosten u. Lohnausfallkosten IDF	2.759,97	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	5 232 02 Kosten der Feuerwehreinsätze	25.062,04	8.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	5 232 03 Kostenerstattung Führerscheinerwerb	0,00	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
	5 235 00 Straßenentwässerungsanteil	225.573,34	230.000	226.000	226.000	226.000	226.000
	5 241 00 Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	62.421,69	51.500	51.000	51.000	51.000	51.000
	5 241 01 sonstige Bewirtschaftung	143.484,89	75.000	66.500	66.500	66.500	66.500
	5 241 02 Energie	452.967,32	470.500	387.500	387.500	387.500	387.500
	5 241 05 Sonst. Dienstleistung Reinigung	0,00	106.500	86.600	86.600	86.600	86.600
	5 241 10 Energiekosten Naturzentrum	9.905,00	0	0	0	0	0
	5 241 11 Energiekosten Begegnungsstätte	0,00	0	0	0	0	0
	5 241 20 Bewirtschaftung, Reinigung, Wäschereinigung	64.139,63	57.000	62.000	62.000	62.000	62.000
	5 241 50 Kriegsgräberunterhaltung	199,82	450	450	450	450	450
	5 251 00 Haltung von Fahrzeugen	16.529,80	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	5 251 01 Laufende Kfz-Betriebskosten	8.075,73	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	5 251 03 Garagenmiete	0,00	0	0	0	0	0
	5 252 11 Konto 525211 (DI)	0,00	0	0	0	0	0
	5 255 00 Unterhaltung sonst.bewegliches Vermögen	35.281,41	41.450	15.750	15.750	15.750	15.750
	5 255 01 Wartung/Rep. Funkgeräte / Meldeempfänger	3.144,78	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5 255 02 Unterhaltung Sirenen etc.	266,50	500	500	500	500	500
	5 255 10 Ausrüstungsgegenstände	0,00	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
	5 255 20 Unterhaltung und Wartung	11.252,64	15.500	14.000	14.000	14.000	14.000
	5 255 30 Betriebssystem Bücherei	2.888,37	3.000	3.600	3.600	3.600	3.600
	5 271 00 Lernmittel n.d.Lernmittelfreiheitsges.	11.734,49	12.968	6.625	6.625	6.625	6.625
	5 281 00 Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	70.323,80	70.620	72.130	59.430	59.430	59.430
	5 281 01 Aus -u. Fortbildung	21.761,43	34.350	29.100	29.100	29.100	29.100
	5 281 02 Material z. Ölschadensbekämpfung	1.025,09	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200

Ergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR
5 281 03 Aufwendungen Untersuchungen	3.949,52	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
5 281 04 Kosten der Überprüfung Preßluftatmer	1.269,88	15.000	13.000	13.000	13.000	13.000
5 281 05 Sachkosten selbstverwaltete Ei- genjagd	1.421,13	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
5 281 06 Aus- und Fortbildung FSJ	0,00	1.530	1.530	1.530	1.530	1.530
5 281 10 Bereitstellkosten Mittagessen	59.046,30	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000
5 281 40 Aufwand f. Personal und Reise- pässe	29.377,46	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
5 281 80 Strassenreinigungsaufwand	51.598,69	38.000	55.000	55.000	55.000	55.000
5 281 81 Unternehmerkosten WD	21.083,26	24.000	25.500	25.500	25.500	25.500
5 282 00 Wareneinkauf ohne UST	4.184,62	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
5 282 01 Wareneinkauf 10,7 % UST	4.842,39	3.500	4.200	4.200	4.200	4.200
5 282 02 Wareneinkauf 19 %	28.472,18	34.000	43.000	43.000	43.000	43.000
5 282 03 Wareneinkauf 7%	12.645,89	22.000	26.000	26.000	26.000	26.000
5 282 04 Medienbeschaffung	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 282 10 sonstige Bewirtschaftungskosten	135.461,67	132.000	142.000	142.000	142.000	142.000
5 282 20 Freizeitangebote JGH	706,87	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5 282 30 Aufwendungen für Jahresveran- staltungen	366,51	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5 282 40 Beschaffung Abfallbehälter	5.059,14	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 282 50 Hackschnitzzeinkauf	85.814,69	117.000	110.000	110.000	110.000	110.000
5 283 00 Instandhaltungsaufwendungen	242,28	0	1.000	1.000	1.000	1.000
5 283 20 Aufwendungen Archäol. Land- schaft	0,00	1.200	1.000	0	0	0
5 283 30 Aufwendungen Straße der Römer	1.870,63	4.400	0	0	0	0
5 291 00 Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	141.997,91	180.820	394.400	109.900	109.900	109.900
5 291 01 Datevaufwendungen	60.703,47	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000
5 291 02 Betriebsärztliche Untersuchungen	8.084,19	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
5 291 10 Provisionsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
5 291 15 Kosten d. Jahresabschlussersel- lung	25.335,82	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
5 291 16 Prüfungsgebühren GPA	0,00	30.000	0	0	0	0
5 291 17 Geschäftsführung Schulzweckver- band	0,00	0	19.500	19.500	19.500	19.500
5 291 20 Literaturprogramm	3.454,56	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
5 291 30 Kosten des Umweltschutzes	7.403,28	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 291 40 Tierschutz	1.762,24	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5 291 50 Prozess- u. Verfahrenskosten	3.382,23	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 291 60 Brandschauen	678,25	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5 291 70 Schülerbeförderungskosten	139.638,62	142.000	84.000	84.000	84.000	84.000
5 291 71 Kindergartenbeförderungskosten	26.451,22	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
5 291 75 Schulentwicklungsplanung	3.473,62	11.080	720	720	720	720
5 291 80 Betriebskosten Haueung und Rü- cken	254.940,56	261.000	215.400	215.400	215.400	215.400
5 291 81 Ausführungsaufwand Leistungen Dritter	0,00	100	100	100	100	100
5 291 82 Kosten der technischen Betriebs- leitung	14.423,55	15.000	21.000	21.000	21.000	21.000
5 292 00 Abfallbeseitigungsgeb. Restmüll	283.839,72	287.000	285.000	285.000	285.000	285.000
5 292 10 Abfallbeseitigungsgebühr Sonder- abfälle	10.588,00	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000
5 292 20 Abfallbeseitigungsgebühr Biotonne	31.528,11	31.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Ergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR
5 292 30 Kosten d. Sondermüllabfuhr	6.937,70	8.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5 292 40 Abfallbeseitigungsgeb. Altholz	3.696,82	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
5 292 50 Betriebsmittel lfd.	19.923,39	19.000	20.000	20.000	20.000	20.000
5 292 60 Honorare	119.456,19	155.930	142.310	140.310	140.310	140.310
14. - Bilanzielle Abschreibungen	926.216,32	837.566	900.400	900.400	900.400	900.400
5 711 00 Abschreibungen auf Sachanlagen u.immat.V	926.216,32	837.566	900.400	900.400	900.400	900.400
15. - Transferaufwendungen	4.988.592,87	4.929.646	5.756.985	5.611.538	5.691.072	5.771.110
5 311 00 Zuweis.lfd.Land	3.683,96	2.400	1.600	1.600	1.600	1.600
5 311 14 Konto 531114 (DI)	0,00	0	0	0	0	0
5 314 00 Zuweis.lfd.sonst.öff.Bereich	6.321,43	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
5 318 00 Zuweis.lfd.übrige Bereiche	49.938,91	42.800	45.300	45.300	45.300	45.300
5 318 10 Zuschuss zu Elternbeiträgen	7.479,99	8.000	4.000	0	0	0
5 318 20 Zuschuss zu den Mittagmahlzeiten	21.972,00	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500
5 318 25 Zuschuss Nachmittagsbetreuung	12.808,00	9.000	14.000	14.000	14.000	14.000
5 339 00 Sonstige soziale Leistungen	0,00	87.450	87.450	87.450	87.450	87.450
5 339 02 Grundleistungen n. §3(1) AsylblG	5.776,46	0	0	0	0	0
5 339 03 Grundleistungen n §3(2) AsylblG	41.477,43	0	0	0	0	0
5 339 04 Leistungen n. § 4 AsylblG	11.837,39	0	0	0	0	0
5 339 05 Leistungen n. § 5 Asylblg	140,70	0	0	0	0	0
5 339 06 Leistungen n.§ 6 AsylblG	1.768,73	0	0	0	0	0
5 341 00 Gewerbesteuerumlage	325.274,00	215.000	251.000	260.000	266.580	274.300
5 342 00 Finanz.beteilig.Fonds Deutsche Einheit	25.412,00	16.682	19.600	20.220	20.830	21.430
5 372 00 Allgemeine Umlagen an Gemein- den/GV	167.554,10	149.520	166.900	166.900	166.900	166.900
5 372 01 Umlage Musikschulzweckverband	6.438,77	6.440	6.440	6.440	6.440	6.440
5 372 02 Umlage Schulzweckverband Bl' Heim/N'heim	0,00	50.000	544.300	633.300	700.000	780.000
5 372 03 Kreisumlage BgA	300.070,00	257.900	281.590	281.590	281.590	281.590
5 372 10 Kreisumlage allgemein	3.820.296,56	3.879.980	3.863.500	3.900.000	3.900.000	3.900.000
5 372 30 Umlage Sonderschulzweckver- band	59.898,27	65.374	60.305	62.738	68.382	60.100
5 372 40 Krankenhausumlage	84.429,00	90.600	83.500	83.500	83.500	83.500
5 392 00 Schuldübernahme Biowärme	36.015,17	0	0	0	0	0
5 318 40 Aufwand allgemein, Dorferneue- rung	0,00	0	279.000	0	0	0
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	934.486,16	899.345	1.001.990	999.950	995.950	995.950
5 412 00 Besondere Aufwendungen f.Beschäftigte	0,00	0	0	0	0	0
5 421 00 Aufwend.f.ehrenamtliche/sonstige Tätigk.	82.908,86	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000
5 421 01 Aufwandsentschädigung	26.515,58	28.150	28.700	28.700	28.700	28.700
5 421 02 Kostenentsch. Fahrtkosten	2.644,80	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
5 421 03 Entschädigung Gerätewarte	3.190,24	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
5 421 04 Zuwendungen Jubiläen / Feste	315,00	450	450	450	450	450
5 421 05 Zuschuss an die FFW	5.976,22	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
5 421 10 Kosten Entschäd. Löschgruppen- u. Zugführer	3.681,00	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
5 421 21 Kosten des Feuerwehrrufs	1.370,36	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5 421 30 Aufwandsentschädigung Bürger- meister	2.536,80	2.550	2.550	2.550	2.550	2.550

Ergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR
5 421 40 Aufwandsentschädigung Allg. Vertreter	1.208,00	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220
5 421 50 Kosten des Rates und der Ausschüsse	578,07	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
5 422 00 Mieten und Pachten	34.408,00	37.170	37.170	37.170	37.170	37.170
5 422 01 Mietnebenkosten	27.485,96	21.000	32.800	32.800	32.800	32.800
5 422 10 Jagdpacht	5.352,17	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5 429 10 Nutzungsentg. Interk. Kennzahlenvergl.	4.165,00	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
5 431 00 Geschäftsaufwendungen	1.361,24	1.090	1.740	1.740	1.740	1.740
5 431 05 Nachrufe, Kranz- u. Blumenpenden	1.649,31	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
5 431 10 Geschäftsbedarf	77.106,11	80.000	72.920	72.920	72.920	72.920
5 431 11 Druck und Vervielfältigung	27.333,57	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500
5 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	6.607,08	5.310	7.780	7.780	7.780	7.780
5 431 13 Porto	27.874,55	30.810	25.810	25.810	25.810	25.810
5 431 14 Telefon	28.016,96	30.180	25.285	25.285	25.285	25.285
5 431 15 Miete Telefonanlage	10.675,61	11.350	10.200	10.200	10.200	10.200
5 431 30 Werbemaßnahmen	4.823,25	15.500	16.500	16.500	16.500	16.500
5 431 35 Repräsentationskosten	1.362,29	1.540	1.540	1.540	1.540	1.540
5 431 36 Abwicklung von Waldprogrammen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 431 37 Einrichtung einer Europ.Wald und Holzroute	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 431 40 Aufwendungen für Sonderveranstaltungen	24.665,51	41.400	59.400	59.400	59.400	59.400
5 431 70 KO Finanzierung LAGmanagement	2.300,00	2.300	2.000	2.000	0	0
5 431 90 Standortwerbung Gewerbe / Fremdenverkehr	9.722,16	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
5 432 00 Fahrzeugkosten	6.712,88	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
5 432 02 Unterhaltung Bauhof/Fuhrpark	106.785,03	85.000	100.000	100.000	100.000	100.000
5 433 00 Fahrtkosten/Dienstreisen	30.560,46	30.370	29.580	29.140	29.140	29.140
5 441 00 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	131.240,53	121.060	110.240	110.240	110.240	110.240
5 441 02 Kfz-Versicherungen	2.671,25	0	0	0	0	0
5 441 03 Unfallversicherungen f. Feuerwehrmitgl.	5.295,57	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
5 441 04 Unfallversicherung	49.425,14	52.620	46.420	46.420	46.420	46.420
5 441 10 Grundbesitzabgaben (Steuern und Abgaben)	0,00	0	0	0	0	0
5 473 00 Wertveränderungen Umlaufvermögen	55.600,32	0	0	0	0	0
5 491 00 Verfügungsmittel	2.528,54	2.560	2.560	2.560	2.560	2.560
5 492 00 Fraktionszuwendungen	5.827,68	5.830	5.830	5.830	5.830	5.830
5 499 00 Sonstige Aufwend.f.d. Verwaltung	30.641,87	17.250	23.000	21.400	19.400	19.400
5 499 01 Beiträge	28.654,54	38.515	38.515	38.515	38.515	38.515
5 499 03 Geschäftsbedürfnisse Betreuung	1.086,22	1.350	850	850	850	850
5 499 04 Mittagmahlzeit	19.903,90	15.550	11.150	11.150	11.150	11.150
5 499 05 Zuwendungen zu Jubiläen	2.319,23	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
5 499 06 Gde. Zuschuss Mittagmahlzeiten	7.533,00	5.800	6.000	6.000	6.000	6.000
5 499 11 Beitrag Nordeifel Tourismus (NeT)	0,00	18.470	18.470	18.470	18.470	18.470
5 499 21 Geschäftsanteile	0,00	1.200	0	0	0	0
5 499 30 Forstverbandaufwendungen	19.613,50	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
5 499 70 Kosten der Einführung NKF	0,00	0	0	0	0	0

Ergebnisplan						
Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR
5 499 99 periodenfremde Aufwendungen	2.252,80	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5 422 20 Nebenkostenerstattung an Schulzweckverba	0,00	0	84.560	84.560	84.560	84.560
17. = Ordentliche Aufwendungen	14.319.348,56	15.062.739	15.811.695	15.353.070	15.478.182	15.608.282
18. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 und 17)	197.922,52	560.897	278.480	66.401	245.730	413.616
19. + Finanzerträge	26.372,32	34.250	27.190	27.065	26.940	26.820
4 600 21 Verspätungszuschlag	-55,00	0	0	0	0	0
4 600 22 Stundungszinsen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4 600 31 Gewerbesteuer-Nachzahlungszins	6.544,00	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
4 611 00 Zinserträge Land	0,00	0	0	0	0	0
4 613 00 Zinserträge Zweckverbände u.dgl.	0,00	50	50	50	50	50
4 615 00 Zinsertr. von verb. Unternehmen	3.354,23	2.700	0	0	0	0
4 617 00 Zinserträge Kreditinstitute	14.417,07	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
4 618 00 Zinserträge sonst.inländ.Bereich	2.112,02	0	2.500	2.500	2.500	2.500
4 691 00 Sonstige Finanzerträge	0,00	2.500	5.640	5.515	5.390	5.270
20. - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	196.268,14	175.677	191.700	177.400	162.650	148.550
5 514 00 Zinsaufwendungen an sonst. öff. Bereich	85.937,77	64.510	96.700	91.700	86.700	82.500
5 517 00 Zinsaufwendungen an Kreditinsti- tute	96.268,08	97.967	85.600	76.300	66.550	56.650
5 518 00 Zinsaufwendungen an sonst. inl. Bereich	104,20	400	400	400	400	400
5 518 01 Verzinsung von Steuerrückzahlun- gen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
5 521 11 Gewerbesteuer-Erstattungszins	2.439,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5 521 12 Niederschlagung	0,00	500	500	500	500	500
5 521 15 Erlass	0,00	500	500	500	500	500
5 591 00 Kreditbeschaffungskosten	0,00	3.800	0	0	0	0
5 599 00 Sonstige Finanzaufwendungen	11.519,09	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
21. = Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-169.895,82	-141.427	-164.510	-150.335	-135.710	-121.730
22. = Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 18 und 21)	28.026,70	419.470	113.970	-83.934	110.020	291.886
25. = Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26. = Jahresergebnis (=Zeilen 22 und 25)	28.026,70	419.470	113.970	-83.934	110.020	291.886

Gesamtfinanzplan

- mit Kontendruck -

Finanzplan						
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.381.874,43	5.691.691	6.113.040	6.367.317	6.612.804	6.853.957
6 011 00 Grundsteuer A	65.863,46	57.000	58.000	58.000	58.000	58.000
6 012 00 Grundsteuer B	925.859,58	945.700	963.670	981.017	998.676	1.016.653
6 013 00 Gewerbesteuer	2.153.766,54	1.378.000	1.620.000	1.670.220	1.720.327	1.770.217
6 021 00 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.658.039,00	2.762.528	2.919.140	3.085.531	3.249.065	3.408.270
6 022 00 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	172.954,00	178.763	180.980	186.772	192.562	198.339
6 022 10 Kompensationsleistung	304.538,67	294.200	296.450	310.977	319.374	327.678
6 031 00 Vergnügungssteuer	4.540,69	4.500	1.800	1.800	1.800	1.800
6 032 00 Hundesteuer	39.700,65	40.000	42.000	42.000	42.000	42.000
6 034 00 Zweitwohnungssteuer	30.776,58	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
6 049 90 Umsatzsteuer-Vorauszahlung	25.835,26	0	0	0	0	0
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.178.329,55	2.073.295	1.366.870	1.335.834	1.391.398	1.444.301
6 111 00 Schlüsselzuweisungen vom Land	643.965,00	1.078.472	1.198.770	1.234.734	1.290.298	1.343.201
6 111 31 Schulpauschale	0,00	200.000	0	0	0	0
6 111 41 Sportpauschale	0,00	40.000	0	0	0	0
6 111 51 Investitionspauschale	0,00	565.323	0	0	0	0
6 111 61 Feuerschutzpauschale	0,00	50.400	0	0	0	0
6 131 00 Zuweisungen vom Land	10.930,00	63.100	78.600	21.600	21.600	21.600
6 131 20 Zuschuss d.Landes "Schule v.acht bis eins"	10.000,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
6 131 21 Einnahme Elternanteil "schule v.acht bis eins"	19.148,80	29.000	16.500	16.500	16.500	16.500
6 131 30 Zuschuss d Landes "Dreizehn Plus"	10.000,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6 131 31 Einnahme "Dreizehn Plus"	15.182,00	0	28.000	28.000	28.000	28.000
6 131 32 Zuschuss Gemeinde "Dreizehn plus"	4.758,00	0	0	0	0	0
6 141 00 Zuweisungen lfd.Land	451.845,75	0	0	0	0	0
6 141 20 Schulpauschale	0,00	0	0	0	0	0
6 141 30 Sportpauschale	0,00	0	0	0	0	0
6 142 00 Zuweisungen lfd.Gemeinden (GV)	12.500,00	25.000	23.000	13.000	13.000	13.000
6 147 00 Zuweisungen lfd.private Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
6 148 00 Zuweisungen lfd.übrige Bereiche	0,00	0	0	0	0	0
3. + Sonstige Transfereinzahlungen	-93.152,95	146.200	2.156.900	2.161.700	2.174.700	2.187.700
6 291 00 Sonstige Transferzahlungen	-94.824,95	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6 291 10 Kindergartenbeiträge / Abrechnung Kreis	0,00	0	120.000	120.000	120.000	120.000
6 291 20 Transfererträge Wohngeld	472,00	0	0	0	0	0
6 291 30 Verb. Wasserwerk	0,00	0	532.000	535.000	538.000	541.000
6 291 31 Verb. Abwasserwerk	0,00	0	1.183.700	1.185.500	1.195.500	1.205.500
6 291 32 Verb. Abwasserwerk Niederschlagswasser	0,00	0	270.000	270.000	270.000	270.000
6 291 90 Transfereinz. Dorfern.Turnhalle Marmagen	0,00	95.000	0	0	0	0
6 292 10 Serviceleistungen f. Forstamt Euskirchen	1.200,00	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.969.918,37	2.976.325	1.174.500	962.000	962.000	962.000
6 311 00 Verwaltungsgebühren	43.077,32	50.000	40.000	40.000	40.000	40.000
6 312 00 Standesamtsgebühren	3.827,80	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500

Finanzplan						
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR
6 321 00 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	49.131,09	30.500	35.500	35.500	35.500	35.500
6 323 00 Wasser Verbrauch (7%)	534.501,56	566.000	0	0	0	0
6 324 10 Kanalvollanschlussgebühren	1.180.856,09	1.160.000	0	0	0	0
6 325 00 Abfall	605.640,43	601.400	602.000	602.000	602.000	602.000
6 325 01 Abfall Vorjahre	400,00	0	0	0	0	0
6 326 00 Kindergarten	0,00	0	0	0	0	0
6 326 01 Essensgeld	73.311,16	74.400	70.000	70.000	70.000	70.000
6 326 08 Zuschuss Mittagessen "Dreizehn plus"	0,00	0	0	0	0	0
6 326 09 Zuschuss Mittagessen	682,50	0	0	0	0	0
6 327 00 Straßenreinigungsgebühr	114.565,24	115.525	130.000	130.000	130.000	130.000
6 328 00 Friedhofsgebühren	98.097,12	55.000	30.000	30.000	30.000	30.000
6 328 10 Einzahlung Nutzungsrecht Friedhof	0,00	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
6 329 00 Niederschlagswassergebühr	265.828,06	269.000	0	0	0	0
6 326 10 Einzahlungen allgemein - Dorferneuerung-	0,00	0	212.500	0	0	0
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.454.990,86	2.594.020	2.768.810	2.768.810	2.768.810	2.768.810
6 411 00 Mieten und Pachten	150.634,17	170.590	189.280	189.280	189.280	189.280
6 411 01 Nebenkosten Miete/Pacht	11.299,53	14.240	44.900	44.900	44.900	44.900
6 411 03 Jagdpacht/Jagdpachterlaubnissch.	120.558,80	76.420	76.420	76.420	76.420	76.420
6 411 04 Fischereipacht	670,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6 411 05 Abgabe von Fischereischeinen	1.206,00	250	250	250	250	250
6 411 06 Pacht Verfüllung Steinbruch	0,00	16.500	18.175	18.175	18.175	18.175
6 411 07 Pacht Abgrabung Steinbruch	0,00	13.520	4.685	4.685	4.685	4.685
6 411 08 Grundpacht Steinbruch	9.008,62	5.950	5.950	5.950	5.950	5.950
6 411 09 Einzahlungen selbstverwaltete Eigenjagd	21.806,73	65.000	55.000	55.000	55.000	55.000
6 411 10 Miete f. HKZ Büroräume	13.200,00	14.400	14.400	14.400	14.400	14.400
6 411 13 Jagdpacht aus Angliederungsflächen	0,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
6 411 20 Miete Nebenräume HKZ	9.337,00	4.800	11.600	11.600	11.600	11.600
6 421 00 Einzahlungen aus Verkauf	2.303,11	1.400	2.000	2.000	2.000	2.000
6 421 01 Einzahlung Verkauf 10,7 %	5.110,91	4.000	6.000	6.000	6.000	6.000
6 421 02 Einzahlungen aus Museumsshop	69.782,78	69.000	80.500	80.500	80.500	80.500
6 421 03 Einzahlungen aus Museumsshop 7 %	30.520,30	34.000	52.000	52.000	52.000	52.000
6 421 60 Veräußerungserlöse	449,30	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6 421 90 Erträge aus Einspeisung von Solarstrom	45.976,24	35.000	32.000	32.000	32.000	32.000
6 430 00 Holzverkäufe	882.382,52	834.000	870.000	870.000	870.000	870.000
6 430 01 Holzverkauf -Vorjahr-	0,00	50.000	0	0	0	0
6 430 02 Holzverkauf Sonderhieb	0,00	0	0	0	0	0
6 431 00 Hackschnitzelverkauf	156.169,65	134.000	150.000	150.000	150.000	150.000
6 461 00 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	209.738,70	279.450	313.100	313.100	313.100	313.100
6 461 02 Einnahmen aus Werbeanz.-Gdeblatt-	825,00	800	800	800	800	800
6 461 10 Einzahlungen Jugendgästehaus	684.856,08	661.000	706.300	706.300	706.300	706.300
6 461 20 Einzahlungen aus Übernachtungen >27 Jahre	0,00	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6 461 30 Einzahlungen aus Großveranstaltungen	0,00	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Finanzplan							
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR
	6 461 40 Einzahlungen aus Sonderveranstaltungen	19.975,00	53.000	78.750	78.750	78.750	78.750
	6 461 50 Erstattung von Fahrtkosten	4.597,70	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
	6 463 00 Verleihgebühr	3.938,42	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	6 463 10 Benutzungs- gebühren Internetcafe	644,30	700	700	700	700	700
	6 464 00 Unterbringungs-kosten Obdachlose	0,00	500	500	500	500	500
6.	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	2.518.091,53	2.572.705	2.740.260	2.357.050	2.357.320	2.357.050
	6 480 00 Kostenerstatt.Bund	4.355,66	12.095	10.500	10.500	10.500	10.500
	6 481 00 Kostenerstatt.Land	40.868,93	51.420	61.420	51.420	51.420	51.420
	6 481 10 Zuschuss Straße der Römer	0,00	0	0	0	0	0
	6 481 20 Einzahlung Archäol. Landschaft	0,00	0	0	0	0	0
	6 482 00 Kostenerstatt.Gemeinden (GV)	29.318,00	58.000	58.000	58.000	58.000	58.000
	6 482 10 Personal- u. Sachkostenerstattung	950.706,82	969.480	1.275.360	1.157.900	1.158.170	1.157.900
	6 483 00 Kostenerstatt.Zweckverb.u.dgl.	0,00	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
	6 483 01 Kostenerstattung Bewirtschaftung	0,00	2.500	0	0	0	0
	6 483 02 Erstattung Lehrgangskosten	3.927,29	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
	6 483 10 Einzahlungen Eigenbetriebe	1.350.200,86	637.980	675.770	675.770	675.770	675.770
	6 483 50 Erstattungen Wasserverband Hermesberg	2.975,00	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
	6 484 10 Kostenerstattung Arbeitsagentur	35.870,08	25.780	36.510	36.510	36.510	36.510
	6 484 20 Kostenerstattg. Forstverband	23.328,70	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
	6 485 00 Kostenerstattung Biol. Station	1.992,00	3.000	4.500	4.500	4.500	4.500
	6 488 00 Kostenerstatt.übrige Bereiche	18.780,72	87.450	343.200	87.450	87.450	87.450
	6 488 10 Erstattung Wildverbissmassnahmen	0,00	0	0	0	0	0
	6 488 20 Wildschadenerstattung	25.131,64	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	6 488 30 Ausgleichserstattungen	0,00	650.000	200.000	200.000	200.000	200.000
	6 499 99 Periodenfremde Erträge	30.635,83	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7.	+ Sonstige Einzahlungen	400.524,15	520.210	411.350	411.350	411.350	411.350
	6 511 00 Konzessionsabgaben	229.957,10	243.560	232.000	232.000	232.000	232.000
	6 521 00 Einzahlungen aus Steuern	0,00	0	0	0	0	0
	6 541 00 Veräußerungserlöse Grubo	0,00	0	0	0	0	0
	6 542 00 Einnahmen aus Verkauf	0,00	100	100	100	100	100
	6 561 00 Bußgelder	1.270,62	500	7.500	7.500	7.500	7.500
	6 562 00 Säumniszuschläge	25.129,35	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	6 562 30 Stundungszinsen	99,50	0	2.000	2.000	2.000	2.000
	6 565 00 Einzahlungen Aufwendungsausgleichsgesetz	0,00	0	1.500	1.500	1.500	1.500
	6 591 00 Sonst.Einzahl.aus lfd.Verwaltungstätigk.	24.311,03	59.800	63.000	63.000	63.000	63.000
	6 591 10 Einnahmen aus Jugendveranstaltungen	4.109,05	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
	6 591 20 Zuschüsse	1.500,00	1.750	1.750	1.750	1.750	1.750
	6 591 21 Zuschuss europ. Holzroute	300,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	6 591 30 Einz. aus Versicherung, Rechtsstreiten	35.909,86	26.000	26.000	26.000	26.000	26.000
	6 591 50 Betreuungsgebühren	21.223,47	26.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	6 599 94 Durchlaufende Gelder Kindergarten	112.955,39	120.000	0	0	0	0
	6 599 95 Sonstige Ein- und Auszahlungen	608,15	0	0	0	0	0
	6 599 96 Verwahrbücher	-300,00	0	0	0	0	0
	6 599 98 Durchlaufende Gelder	-60.122,69	0	0	0	0	0
	6 599 99 Sonst. Ein- u. Auszahlungen jahresübergreifend	3.573,32	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
8.	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	17.256,21	34.250	27.190	27.065	26.940	26.820

Finanzplan						
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR
6 600 22 Stundungszins	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6 600 31 Gewerbesteuer-Nachzahlungszins	-445,77	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
6 613 00 Zinseinzahl. Zweckverbände u.dgl.	0,00	50	50	50	50	50
6 615 00 Einz. Zinsen von verb. Unternehmen	0,00	2.700	0	0	0	0
6 617 00 Zinseinzahl. Kreditinstitute	14.417,07	20.000	10.000	10.000	10.000	10.000
6 618 00 Zinseinzahl. sonst.inländ.Bereich	2.112,02	0	2.500	2.500	2.500	2.500
6 691 00 Sonstige Finanzeinzahlungen	912,89	2.500	5.640	5.515	5.390	5.270
6 691 01 Passive Rechnungsabgrenzung Einzahlung	260,00	0	0	0	0	0
9. = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.827.832,15	16.608.696	16.758.920	16.391.126	16.705.322	17.011.988
10. - Personalauszahlungen	4.650.758,66	4.885.470	4.848.966	4.896.751	4.945.040	4.993.798
7 011 00 Dienstbezüge Beamte	360.824,48	365.990	365.984	369.644	373.339	377.073
7 012 00 Dienstaufwendungen Beschäftigte	2.318.419,35	3.176.139	3.084.879	3.115.726	3.146.885	3.178.353
7 019 00 Dienstbezüge sonstige Beschäftigte	171.330,49	152.536	215.066	217.213	219.393	221.585
7 019 10 Sonstige Personalkosten	18.983,58	0	0	0	0	0
7 022 00 Beitr.Versorgungskasse tarifl. Beschäfti	208.989,77	110.395	108.265	109.345	110.436	111.546
7 022 10 Beitr. ZVK sonst. Beschäftigte	0,00	4.662	5.376	5.427	5.482	5.538
7 029 00 AG-Beitr.Versorgungskasse sonst.Beschäft	9.812,90	0	0	0	0	0
7 031 00 Beiträge ge- setz. Sozialvers. Beamte(AG)	284.077,00	327.000	311.717	314.748	317.806	320.896
7 032 00 B.gesetzl.Sozialvers.tarif.Beschäft.(AG)	1.162.309,16	590.216	591.731	597.644	603.620	609.655
7 032 10 Beitr. SV sonst. Beschäftigte	0,00	98.532	105.705	106.758	107.830	108.903
7 039 00 Beitr.gesetz.Sozialvers.sonst.Besch (AG)	64.380,84	0	0	0	0	0
7 041 00 Beihilfen u. dgl.	51.631,09	0	60.243	60.246	60.249	60.249
7 060 00 Auszahlung Beihilfe	0,00	60.000	0	0	0	0
11. - Versorgungsauszahlungen	15.624,30	16.450	20.450	20.450	20.450	20.450
7 141 00 Beihilf.,Unterstützungsl.Versorg.Em pf.	0,00	0	0	0	0	0
7 162 00 Berufsgenossenschaft	15.624,30	16.450	20.450	20.450	20.450	20.450
12. - Auszahlungen für Sach-/Dienstleistungen	3.427.664,95	4.196.448	3.782.365	3.422.165	3.422.165	3.422.165
7 211 00 Unterhaltung Grundstücke, baul..Anlagen	108.152,65	110.800	99.200	99.200	99.200	99.200
7 211 10 Unterh./ BK NZ	3.948,86	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
7 211 20 Unterh./ BK Begegnungsstätte	206,28	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7 211 99 Unterh. Solarstramanl.	0,00	500	500	500	500	500
7 221 00 Unterhaltung sonst.unbewegl.Vermögen	66.242,62	59.750	64.450	64.450	64.450	64.450
7 221 10 Leistungen Dritter	19.002,82	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000
7 221 20 Dorfentwicklungsplanung	1.078,63	2.500	12.500	2.500	2.500	2.500
7 221 40 Kosten zur Abwickl. v. Programmen	25.712,57	41.500	40.800	40.800	40.800	40.800
7 221 50 Instandsetzung u. Unterhaltung Waldwege	6.200,35	38.000	93.000	93.000	93.000	93.000
7 221 60 Betriebskosten Kultur und Sonstige	46.881,09	56.500	92.500	92.500	92.500	92.500
7 231 40 Sach u. Beratungsaufwand	0,00	1.000	50.000	0	0	0
7 232 01 Reise - und Lohnausfallkosten IDF	2.759,97	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 232 02 Kosten der Feuerwehreinsätze	11.413,27	8.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7 232 03 Erstattung FS Erwerb	0,00	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
7 235 00 Straßenentwässerungsanteil	451.146,68	230.000	226.000	226.000	226.000	226.000

Finanzplan						
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR
7 241 00 Bewirtschaftung Grundstücke, baul. Anlagen	62.081,35	51.500	51.000	51.000	51.000	51.000
7 241 01 sonstige Bewirtschaftung	141.887,45	75.000	66.500	66.500	66.500	66.500
7 241 02 Energie	435.255,77	470.500	387.500	387.500	387.500	387.500
7 241 05 Sonst. Dienstleistung Reinigung	0,00	106.500	86.600	86.600	86.600	86.600
7 241 10 Energie NZ	9.762,89	0	0	0	0	0
7 241 11 Energiebedarf Begegnungsstätte	0,00	0	0	0	0	0
7 241 20 Bewirtschaftung Eifelhaus	64.689,03	57.000	62.000	62.000	62.000	62.000
7 241 50 Kriegsgräber- unterh.	199,82	450	450	450	450	450
7 251 00 Haltung von Fahrzeugen	16.316,80	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
7 251 01 Laufende Kfz-Betriebskosten	8.603,88	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
7 255 00 Unterhaltung sonst.bewegliches Vermögen	34.423,62	41.450	15.750	15.750	15.750	15.750
7 255 01 Unterh. Funkgeräte/ Meldeempfänger	3.144,78	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7 255 02 Unterh. Sirenen /Feinwirk- empfänger	344,50	500	500	500	500	500
7 255 20 Unterh. und Wartung	10.020,30	15.500	14.000	14.000	14.000	14.000
7 255 30 Betriebssystem Bücherei	2.888,37	3.000	3.600	3.600	3.600	3.600
7 271 00 Lernmittel n.d.Lernmittelfreiheitsges.	11.734,49	12.968	6.625	6.625	6.625	6.625
7 281 00 Auszahl.für sonstige Sachleistungen	62.172,20	70.620	72.130	59.430	59.430	59.430
7 281 01 Aus und Fortbildung Mitarbeiter	21.886,19	34.350	29.100	29.100	29.100	29.100
7 281 02 Material zur Ölschadensbekämpfung	1.025,09	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
7 281 03 Auszahlungen Untersuchungen	4.280,04	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
7 281 04 Wartung Preßlufthammer	2.902,73	15.000	13.000	13.000	13.000	13.000
7 281 05 Auszahlung Sachkosten selbsterwaltete EJ	1.052,34	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
7 281 06 Aus- und Fortbildung FSJ	0,00	1.530	1.530	1.530	1.530	1.530
7 281 10 Bereitstell- kosten Mittagessen	59.046,30	59.000	59.000	59.000	59.000	59.000
7 281 40 Aufwand f. Personal u. Reisepässe	28.123,15	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
7 281 80 Straßenreinigungsaufwand	45.137,07	38.000	55.000	55.000	55.000	55.000
7 281 81 Unternehmer- kosten WD	12.031,47	24.000	25.500	25.500	25.500	25.500
7 282 00 Wareneinkauf ohne UST.	4.332,19	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000
7 282 01 Materialaufwand UST 10,7%	4.770,22	3.500	4.200	4.200	4.200	4.200
7 282 02 Materialaufwand UST19%	31.366,08	34.000	43.000	43.000	43.000	43.000
7 282 03 Materialaufwand UST7%	13.471,53	22.000	26.000	26.000	26.000	26.000
7 282 04 Medienbeschaffung	0,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 282 10 sonstige Bewirt- schaftung (Bewirtung)	136.355,88	132.000	142.000	142.000	142.000	142.000
7 282 20 Freizeit- angebote JGH	706,87	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7 282 30 Aufw. für Jahresveranstaltungen	196,51	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
7 282 40 Beschaffung v. Abfallgefäße	4.614,08	3.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 282 50 Hackschnitzeleinkauf	89.722,29	117.000	110.000	110.000	110.000	110.000
7 283 00 Instandhaltungsaufwendungen	233.928,61	750.000	301.000	301.000	301.000	301.000
7 283 20 Aufwendungen Archäol. Landschaft	0,00	1.200	1.000	0	0	0
7 283 30 Aufwendungen Straße der Römer	4.089,73	4.400	0	0	0	0
7 291 00 Auszahl.für sonst. Dienstleistungen	110.369,80	180.820	394.400	109.900	109.900	109.900
7 291 01 Kosten der Finanzsoftware DATEV	57.603,17	61.000	61.000	61.000	61.000	61.000
7 291 02 Betriebsärztl. Untersuchungen	8.590,16	8.500	8.500	8.500	8.500	8.500
7 291 15 Kosten der Jahresabschlusserstellung	25.385,82	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000

Finanzplan						
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR
7 291 16 Prüfungsgebühren GPA	0,00	30.000	0	0	0	0
7 291 17 Geschäftsführung Schulzweckverband	0,00	0	19.500	19.500	19.500	19.500
7 291 20 Auszahlung Literaturprogramm	3.454,56	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
7 291 30 Kosten des Umweltschutzes	7.274,28	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 291 40 Tierschutz	762,24	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7 291 50 Prozeß, -Verfahrens und ähnliche Kosten	3.045,46	10.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 291 60 Brandschauen	678,25	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7 291 70 Auszahlungen Schülerbeförderungskosten	133.139,62	142.000	84.000	84.000	84.000	84.000
7 291 71 Kindergarten- beförderungskosten	21.998,84	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000
7 291 75 Schulentwicklungsplanung	3.473,62	11.080	720	720	720	720
7 291 80 Betriebskosten Heizung und Rücken	272.920,80	261.000	215.400	215.400	215.400	215.400
7 291 81 Ausführungsaufwand Leistungen Dritter	0,00	100	100	100	100	100
7 291 82 Kosten der technischen Betriebsleistung	14.423,55	15.000	21.000	21.000	21.000	21.000
7 291 90 Transferausz. Dorfern. Turnh. Marmagen	0,00	95.000	0	0	0	0
7 292 00 Abfallbe- seitigungsgeb. Restmüll	273.171,34	287.000	285.000	285.000	285.000	285.000
7 292 10 Abfallbesei- tigungsgeb. Sonderabfälle	10.174,80	10.000	9.000	9.000	9.000	9.000
7 292 20 Abfallbesei- tigungsgeb. Bioabfälle	30.546,50	31.000	30.000	30.000	30.000	30.000
7 292 30 Kosten d. Sondermüllabfuhr	6.937,70	8.000	7.000	7.000	7.000	7.000
7 292 40 Abfallbesei- tigungsgebühr Altholz	3.465,96	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
7 292 50 Betriebsmittel lfd.	19.772,72	19.000	20.000	20.000	20.000	20.000
7 292 60 Honorare	115.166,35	155.930	142.310	140.310	140.310	140.310
7 255 10 Auszahlung Ausrüstungsgegenstände	0,00	0	20.000	20.000	20.000	20.000
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	376.479,52	311.677	199.700	185.400	170.650	156.550
7 514 00 Zinsauszahlungen an sonst. öff. Bereich	82.294,62	64.510	96.700	91.700	86.700	82.500
7 517 00 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	131.856,92	97.967	85.600	76.300	66.550	56.650
7 518 00 Zinsauszahlungen an sonst. inl. Bereich	6.681,22	400	400	400	400	400
7 518 01 Zinsauszahlungen GewSt Erstattungszins	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7 521 11 Gewerbesteuer-Erstattungszins	0,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
7 521 12 Niederschlagung	0,00	500	500	500	500	500
7 521 15 Erlass	0,00	500	500	500	500	500
7 591 00 Kreditbeschaffungskosten	0,00	3.800	0	0	0	0
7 599 00 Sonstige Finanzauszahlungen	11.366,46	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
7 599 01 Aktive Rechnungsabgrenzung Auszahlung	9.679,41	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7 599 94 Auszahlung Kindergartenbeiträge	133.275,51	128.000	0	0	0	0
7 599 99 periodenfremde Auszahlungen	1.325,38	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
14. - Transferauszahlungen	7.838.537,98	6.924.646	7.862.685	7.722.038	7.814.572	7.907.610
7 311 00 Zuweis. lfd. Land	3.683,96	2.400	1.600	1.600	1.600	1.600
7 314 00 Zuweis. lfd. sonst. öff. Bereich	28.721,23	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
7 318 00 Zuweis. lfd. übrige Bereiche	42.474,60	42.800	45.300	45.300	45.300	45.300
7 318 10 Zuschuss zu Elternbeiträgen	5.734,00	8.000	4.000	0	0	0
7 318 20 Zuschuss zu den Mittagsmahlzeiten	21.271,50	23.500	23.500	23.500	23.500	23.500

Finanzplan						
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR
7 318 25 Zuschuss 13+	12.808,00	9.000	14.000	14.000	14.000	14.000
7 323 00 Auszahlung Verb. Wasserwerk	743.769,36	566.000	0	0	0	0
7 324 10 Auszahlung Verb. Abwasserwerk	1.862.394,13	1.160.000	0	0	0	0
7 329 00 Auszahlung Verb. Niederschlagswassergeb.	255.834,76	269.000	0	0	0	0
7 339 00 Sonstige soziale Leistungen	0,00	87.450	87.450	87.450	87.450	87.450
7 339 02 Grundleistungen n. §3(1) AsylbLG	5.081,16	0	0	0	0	0
7 339 03 Grundleistungen n §3(2) AsylbLG	38.609,33	0	0	0	0	0
7 339 04 Leistungen n. § 4 AsylbLG	11.837,39	0	0	0	0	0
7 339 05 Leistungen n. § 5 AsylbLG	140,70	0	0	0	0	0
7 339 06 Leistungen n.§ 6 AsylbLG	1.768,73	0	0	0	0	0
7 341 00 Gewerbesteuerumlage	322.424,00	215.000	251.000	260.000	266.580	274.300
7 342 00 Finanz.beteilig.Fonds Deutsche Einheit	25.302,00	16.682	19.600	20.220	20.830	21.430
7 372 00 Allgemeine Umlagen an Gemein- den/GV	185.550,53	149.520	166.900	166.900	166.900	166.900
7 372 01 Umlage Musikschulzweckverband	6.438,77	6.440	6.440	6.440	6.440	6.440
7 372 02 Umlage Schulzweckverband Ge- samtschule	0,00	50.000	544.300	633.300	700.000	780.000
7 372 03 Kreisumlage BgA	300.070,00	257.900	281.590	281.590	281.590	281.590
7 372 10 Kreisumlage allgemein	3.820.296,56	3.879.980	3.863.500	3.900.000	3.900.000	3.900.000
7 372 30 Umlage Sonderschulzweckver- band	59.898,27	65.374	60.305	62.738	68.382	60.100
7 372 40 Krankenhausumlage	84.429,00	90.600	83.500	83.500	83.500	83.500
7 391 00 Sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
7 391 10 Ausz. Kindergartenbeiträge / Abr. Kreis	0,00	0	120.000	120.000	120.000	120.000
7 391 30 Ausz. Verb. Wasserwerk	0,00	0	532.000	535.000	538.000	541.000
7 391 31 Ausz. Verb. Abwasserwerk	0,00	0	1.183.700	1.185.500	1.195.500	1.205.500
7 391 32 Ausz. Verb. Abwasserwerk Niederschlagsw.	0,00	0	270.000	270.000	270.000	270.000
7 318 40 Auszahlung allgemein, Dorferneue- rung	0,00	0	279.000	0	0	0
15. - Sonstige Auszahlungen	881.946,15	894.345	996.990	994.950	990.950	990.950
7 412 00 Besond.zahlungswirks.Aufwend.f.B eschäft.	0,00	0	0	0	0	0
7 421 00 Auszahl.f.ehrenamtliche/sonstige Tätigk.	83.255,36	83.000	83.000	83.000	83.000	83.000
7 421 01 Aufwandsent- schädigung	26.490,58	28.150	28.700	28.700	28.700	28.700
7 421 02 Fahrtkosten	2.644,80	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
7 421 03 Entschädigung Gerätewarte	3.190,24	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
7 421 04 Jubiläums- zuwendungen f. Mit- gliedschaften	315,00	450	450	450	450	450
7 421 05 Zuschuss an die FFW	6.285,36	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
7 421 10 Entschädigung Löschgruppen- u. Zugführer	3.681,00	3.800	3.800	3.800	3.800	3.800
7 421 21 Kosten des Feuerwehrrufs	0,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7 421 30 Aufwandsentschädigung des Bür- germeisters	2.536,80	2.550	2.550	2.550	2.550	2.550
7 421 40 Aufwandsentschädigung des allg. Vertrete	1.208,00	1.220	1.220	1.220	1.220	1.220
7 421 50 Kosten des Rates und der Aus- schüsse	556,40	2.750	2.750	2.750	2.750	2.750
7 422 00 Mieten und Pachten	33.733,21	37.170	37.170	37.170	37.170	37.170

Finanzplan

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR
7 422 01 Mietnebenkosten	21.161,81	21.000	32.800	32.800	32.800	32.800
7 422 10 Jagdpachtanteil Angliederungsflächen	12.926,39	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
7 429 10 Ausz. Nutzungsentgelt	4.165,00	4.200	4.200	4.200	4.200	4.200
7 431 00 Geschäftsauszahlungen	6.082,72	1.090	1.740	1.740	1.740	1.740
7 431 05 Nachrufe, Kranz & Blumenspenden dgl	1.635,31	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
7 431 10 Geschäftsbedarf	73.497,87	80.000	72.920	72.920	72.920	72.920
7 431 11 Druck und Vervielfältigung	26.504,06	27.500	27.500	27.500	27.500	27.500
7 431 12 Zeitungen und Fachliteratur	6.456,14	5.310	7.780	7.780	7.780	7.780
7 431 13 Porto	27.904,43	30.810	25.810	25.810	25.810	25.810
7 431 14 Telefon	27.812,79	30.180	25.285	25.285	25.285	25.285
7 431 15 Miete und Wartung Telefonanlage	10.675,61	11.350	10.200	10.200	10.200	10.200
7 431 30 Werbemaßnahmen	4.820,89	15.500	16.500	16.500	16.500	16.500
7 431 35 Repräsentationskosten	1.392,85	1.540	1.540	1.540	1.540	1.540
7 431 36 Abwicklung von Waldprogrammen	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7 431 37 Einrichtung einer Europ.Wald und Holzroute	0,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
7 431 40 Abwicklung von Sonderveranstaltungen	26.527,04	41.400	59.400	59.400	59.400	59.400
7 431 70 KO Finanzierung LAGManagement	2.300,00	2.300	2.000	2.000	0	0
7 431 90 Standortwerbung Gewerbe u. Fremdenverkehr	9.444,97	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
7 432 00 Fahrzeugkosten	6.401,66	10.000	15.000	15.000	15.000	15.000
7 432 02 Unterhaltung Bauhof/Fuhrpark	107.363,91	85.000	100.000	100.000	100.000	100.000
7 433 00 Fahrtkosten/Dienstreisen	8.187,40	30.370	29.580	29.140	29.140	29.140
7 441 00 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	155.541,36	121.060	110.240	110.240	110.240	110.240
7 441 01 Kfz-Steuern	2.671,25	0	0	0	0	0
7 441 03 Unfallversicherung Feuerwehrleute	5.295,57	5.600	5.600	5.600	5.600	5.600
7 441 04 Unfallversicherung	49.425,14	52.620	46.420	46.420	46.420	46.420
7 441 10 Grundbesitzabgaben (Steuern und Abgaben)	0,00	0	0	0	0	0
7 441 20 Umsatzsteuer	0,00	0	0	0	0	0
7 491 00 Verfügungsmittel	2.449,72	2.560	2.560	2.560	2.560	2.560
7 492 00 Fraktionszuwendungen	5.827,68	5.830	5.830	5.830	5.830	5.830
7 499 00 Übrige weitere sonst.Auszahl.f.d.Verwalt	30.753,18	17.250	23.000	21.400	19.400	19.400
7 499 01 Beiträge	30.509,88	38.515	38.515	38.515	38.515	38.515
7 499 03 Geschäftsbedürfnisse Betreuung	1.034,69	1.350	850	850	850	850
7 499 04 Mittagmahlzeit	20.085,85	15.550	11.150	11.150	11.150	11.150
7 499 05 Zuwendungen zu Jubiläen	2.302,73	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
7 499 06 Gde. Zuschuss Mittagmahlzeiten	7.278,00	5.800	6.000	6.000	6.000	6.000
7 499 11 Auszahlung Beitr. Nordeifel Tourismus (N)	0,00	18.470	18.470	18.470	18.470	18.470
7 499 21 Geschäftsanteile	0,00	1.200	0	0	0	0
7 499 30 Forstverbandsaufwendungen	19.613,50	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
7 499 70 Einführungskosten NKF	0,00	0	0	0	0	0
7 499 95 Sonstige Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
7 499 99 Sonst. Auszahlungen jahresübergreifend	0,00	0	0	0	0	0
7 422 20 Ausz. Nebenkosten an Schulzweckverban	0,00	0	84.560	84.560	84.560	84.560

Finanzplan						
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR
16. = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.191.011,56	17.229.036	17.711.156	17.241.754	17.363.827	17.491.523
17. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	-1.363.179,41	-620.340	-952.236	-850.628	-658.505	-479.535
18. + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	1.375.011,50	3.721.600	2.253.070	1.804.370	968.570	968.570
6 811 00 Investitionszuwendungen	555.190,40	3.721.600	1.284.500	835.800	0	0
6 811 10 Investitionszuschale	529.606,39	0	678.170	678.170	678.170	678.170
6 811 20 Schulzuschale	200.000,00	0	200.000	200.000	200.000	200.000
6 811 30 Sportzuschale	40.000,00	0	40.000	40.000	40.000	40.000
6 811 40 Feuerschutzzuschale	50.214,71	0	50.400	50.400	50.400	50.400
6 817 00 Investitionszuwend.private Unternehmen	0,00	0	0	0	0	0
19. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	86.336,55	700.000	180.000	100.000	100.000	100.000
6 821 00 Einzahl.aus Veräußerung Grundst./Gebäude	86.324,35	700.000	180.000	100.000	100.000	100.000
6 831 00 Veräußerungseinzahl.bewegl.Gegenstände	12,20	0	0	0	0	0
22. + Sonstige Investitionseinzahlungen	9.460,30	0	0	0	0	0
6 851 00 Einzahl.aus Abwicklung Baumaßnahmen	1.049,70	0	0	0	0	0
6 854 00 Einzahl. f. sonst. Investitionsmaßnahmen	8.410,60	0	0	0	0	0
23. = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.470.808,35	4.421.600	2.433.070	1.904.370	1.068.570	1.068.570
24. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	67.460,82	970.000	35.000	0	0	0
7 821 00 Auszahl.f.Erwerb von Grundstücken/Gebäu.	67.460,82	970.000	35.000	0	0	0
7 821 10 Ausz. für Ankauf u. Umbau von Waldfl.	0,00	0	0	0	0	0
25. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.443.103,21	5.055.500	2.920.000	400.000	0	0
7 851 00 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	873.764,51	0	8.000	0	0	0
7 852 00 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	201.610,41	290.000	386.000	100.000	0	0
7 853 00 Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	356.170,71	1.750.000	2.466.000	0	0	0
7 854 00 Sonstige Investitionsmaßnahmen	11.557,58	3.015.500	60.000	300.000	0	0
26. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	58.631,58	0	338.400	0	0	0
7 831 00 Auszahl.f.Erwerb Vermögensgeg.ü.410 Euro	43.991,41	0	338.400	0	0	0
7 832 00 Auszahl.f.Erwerb Vermögensgeg.unt.410 E.	14.640,17	0	0	0	0	0
30. = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.569.195,61	6.025.500	3.293.400	400.000	0	0
31. = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-98.387,26	-1.603.900	-860.330	1.504.370	1.068.570	1.068.570
32. = Finanzmittelüberschuss/-Fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	-1.461.566,67	-2.224.240	-1.812.566	653.742	410.065	589.035
33. + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.339.707,10	1.635.102	860.000	0	0	0
6 920 00 Inv.kred.Bund Euro fest(Bericht.)	970.000,00	0	0	0	0	0
6 927 00 Inv.kred.Kred.ins. Euro fest(Bericht.)	365.000,00	500.000	860.000	0	0	0
6 937 10 Aufnahme Liquiditätskredit	0,00	1.135.102	0	0	0	0
6 958 00 Rückfl.Darl.sonst.inländ.Bereich	4.707,10	0	0	0	0	0
34. - Tilgung und Gewährung von Darlehen	642.239,86	298.540	310.640	640.557	743.181	708.545

Finanzplan						
Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2014 EUR	Planung 2015 EUR	Planung 2016 EUR	Planung 2017 EUR
7 920 00 Tilg.Invest.kred.Bund Euro fest	16.601,23	0	0	0	0	0
7 927 00 Tilg.Invest.kred.Kreditinst.Euro fest	622.761,92	298.540	310.640	323.330	336.038	301.402
7 937 10 Rückzahlung Liquiditätskredite	0,00	0	0	317.227	407.143	407.143
7 955 00 Gewähr.Darlehen verb.Unt.Bet.SV(Bericht)	2.553,50	0	0	0	0	0
7 958 08 Rückzahlung sonst. Darlehen	323,21	0	0	0	0	0
35. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	697.467,24	1.336.562	549.360	-640.557	-743.181	-708.545
36. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35)	-764.099,43	-887.678	-1.263.206	13.185	-333.116	-119.510
37. + Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.681.450,61	887.678	0	0	0	0
9 100 09 Anfangsbestand an Finanzmittel	1.681.450,61	887.678	0	0	0	0
38. = Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)	917.351,18	0	-1.263.206	13.185	-333.116	-119.510